

## Protokoll der 14. Sitzung

vom 21. September 2009, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Markus Müller

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Heinz Albicker.

Richard Altorfer, Richard Bühler, Daniel Preisig, Nihat Tektas.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel.

Florian Hotz, Thomas Hurter.

*Traktandum:*

*Seite*

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2009  
betreffend das Justizgesetz (JG)

624

**Ausserhalb der Traktandenliste:**

**Übergabe des Schaffhauser Preises für  
Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2009**

660

## Würdigung

Vor etwa drei Wochen ist

### Hansjörg Storrer

für uns alle überraschend verstorben.

Hansjörg Storrer ist uns langjährigen Kantonsratsmitgliedern in guter und bleibender Erinnerung, hat er doch als Protokollführer die Sitzungen des Grossen Rates, der Verfassungskommission sowie unzählige Spezialkommissionen begleitet. Anlässlich der Beratung der Kantonsverfassung dankte ihm der Präsident dieser Kommission für seine «unermüdliche Mitwirkung bei der Protokollierung». Im Weiteren hielt er fest: «Hansjörg Storrer hat dafür gesorgt, dass alle Ihre wichtigen Voten in gutem Deutsch der Nachwelt erhalten bleiben.»

Der Verstorbene versah vom 1. April 1996 bis zum 30. November 1998 in einem 40-Prozent-Pensum das Amt des Grossratsprotokollführers. Danach betreute er als externer Protokollführer verschiedene Spezialkommissionen und protokollierte zudem jene Ratssitzungen, an denen die Kantonsverfassung beraten wurde. Auch Kommissionen des Grossen Stadtrates konnten von seiner Protokollführung profitieren, die stets als «detailliert, sehr zuverlässig und terminbewusst» gelobt wurde. In seiner launigen und humorvollen Art teilte er der Kantonsratssekretärin einmal mit, dass er im Jahr 1997 für den Grossen Rat 1'179'990 Zeichen getippt habe; somit habe er, wie er vermerkte, pro Zeichen 2,3485 Rappen brutto verdient. Es konnte in Kommissionssitzungen durchaus vorkommen, dass Hansjörg Storrer den Griffel hinlegte und mitdiskutierte.

Hansjörg Storrer war ein Gewerbler und ein liberaler Mensch, der sich in den vielen Jahren seiner politischen Tätigkeit tatkräftig für die Stadt und den Kanton Schaffhausen einsetzte. Im Namen des Kantonsrates danke ich ihm herzlich dafür. Seinen Angehörigen entbiete ich unser aufrichtiges Beileid.

\*

### Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 31. August 2009:

1. Kleine Anfrage Nr. 2009/12 von Martina Munz vom 1. September 2009 betreffend geschützte Arbeitsplätze im Kanton Schaffhausen.
2. Kleine Anfrage Nr. 2009/13 von Martina Munz vom 1. September 2009 betreffend Vorbildfunktion des Kantons bei der Vergabe von Lehrstellen.
3. Vorlage der Spezialkommission 2009/5 «Justizgesetz (JG)» vom 20. August 2009.

4. Vorlage der Spezialkommission 2009/6 «Wirtschaftsförderungs-gesetz» vom 1. September 2009.
5. Kleine Anfrage Nr. 2009/14 von Richard Altorfer vom 2. September 2009 betreffend Widen/Rebhuhnprojekt.
6. Antwort der Regierung vom 8. September 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/10 von Christian Heydecker vom 29. Juni 2009 mit dem Titel «Stopp der Regulierungswut bei der Kinderbetreuung».
7. Postulat Nr. 2009/6 von Stephan Rawyler sowie 12 Mitunterzeichnenden vom 21. September 2009 mit dem Titel «Überkantonale Zusammenarbeit für Fischereiverwaltung und Fischzuchtanstalt» mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Zusammenführung der Fischereiverwaltung und der Fischzuchtanstalt mit entsprechenden Einrichtungen eines anderen Kantons zu unterbreiten, wobei für die Fischzucht auch eine Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg zu prüfen sei.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2009/8 «Zukunftssicherung der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh)»: Urs Hunziker (Erstgewählter), Andreas Bachmann, Werner Bolli, Urs Capaul, Peter Gloor, Andreas Gnädinger, Florian Keller, Franz Marty, Jonas Schönberger.

\*

#### **Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

Die Justizkommission meldet die Petition Nr. 2009/1 der Reform 91 vom 1. Juni 2009 betreffend Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission über die Praxis bei Verhaftungen und Ansetzung einer Untersuchungshaft als verhandlungsbereit.

\*

#### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 31. August 2009 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

\*

**Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2009 betreffend das Justizgesetz (JG)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 09-32

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 09-61

**Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP):** Ich habe nicht die Absicht, zu Beginn der Beratungen des Justizgesetzes lange zu sprechen. Ich habe bewusst einen ziemlich umfassenden Kommissionsbericht verfasst, damit Sie rechtzeitig wussten, was heute auf Sie zukommen wird.

Und das ist nicht ganz ohne. Wir haben nämlich nichts Geringeres vor, als der ganzen Gerichtsbarkeit unseres Kantons, dem dritten Standbein unseres Rechtsstaats notabene, eine neue Verfassung zu geben. Im Kanton Zürich gibt es schon lange ein Gerichtsverfassungsgesetz, in dem die Grundlagen für das Funktionieren der Judikative enthalten sind. Ich glaube auch, dass diese Vorlage für ein Justizgesetz eines der herausragendsten Gesetzesprojekte dieser Amtsperiode sein wird. Es ist einfacher, meine Damen und Herren, ein neues Schulgesetz oder ein neues Baugesetz zu beraten, wenn man weiss, dass das bestehende Gesetzeswerk immer noch tauglich ist. Beim heutigen Justizgesetz ist es anders: Wenn wir innert nützlicher Frist diesbezüglich nichts Brauchbares zustande bringen, wird der ganze Kanton Anfang 2011 grössere Probleme haben und die Gerichte müssten wohl mit Notrecht des Regierungsrates arbeiten. Nicht nur für uns Juristen ist dies ein Gräuel, sondern auch für das Volk bestimmt nichts Vorteilhaftes.

Noch eine kurze Ergänzung zu meinem Kommissionsbericht: In der Zwischenzeit hat ein nicht namentlich genannt sein wollender, hochkarätiger Jurist im Kanton ein Haar in meiner Suppe gefunden, das zu entfernen ich gern bereit bin: Auf den Seiten 6 und 7 geht es unter anderem auch um die Haftbeschwerden. Da gilt es zu präzisieren und klarzustellen, dass bei diesen immer eine Behandlung durch eine Kammer des Obergerichts vorgesehen ist. Es gilt hier also nicht die Vorschrift, dass im Normalfall eine Behandlung im Einzelrichtermodus stattfinden soll und nur auf Begehren einer Partei eine Kammer des Obergerichts zur Verfügung stehen muss. Die Kommission hat dies zwar diskutiert, aber deutlich abgelehnt.

Wie Sie dem Kommissionsbericht auch entnehmen können, waren in der Kommission die Rechtsgelehrten in der Überzahl. Sie dürfen mir aber glauben, dass sich die Laien, die vonseiten der Regierung tatkräftig unterstützt wurden, sehr gut geschlagen haben, sodass sich im Resultat,

das Ihnen heute vorliegt, eine gute Mischung von juristischem Sachverstand und gesundem Menschenverstand präsentiert.

Abschliessend erlaube ich mir die Einschätzung, dass bei Anwesenheit aller Kommissionsmitglieder, was leider eher selten der Fall war, in der Schlussabstimmung auch alle zugestimmt hätten. Ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn auch der Rat dies tun könnte. In diesem Sinne beantrage ich Eintreten und Zustimmung zur Kommissionsvorlage.

**Christian Heydecker** (FDP): Namens der FDP-JF-CVP-Fraktion kann ich Ihnen Zustimmung sowohl zum Eintreten als auch zum Ergebnis der Kommissionsberatungen übermitteln.

Einen Punkt werden wir nochmals zu diskutieren haben, nämlich die Regelung der neuen Friedensrichterkreise. Wir sind uns einig, dass in diesem Bereich eine Konzentration der Kräfte notwendig ist. Ebenso sind wir damit einverstanden, dass dem Volk in dieser Frage eine Variante vorgelegt werden soll. Allerdings wird der Meinung, die beiden Varianten sollten umgedreht werden: Hauptvorlage wären somit die heutigen 4 Kreise. Diese Regelung ist für uns chancenreicher. Folglich soll die etwas weiter gehende Regelung mit dem Einkreis zur Variante werden. Unsere Fraktion glaubt, dass wir damit die Chancen in einer Volksabstimmung massgeblich erhöhen können. Wir sollten unbedingt darauf bedacht sein, eine Vorlage zu produzieren, die in der Volksabstimmung auch besteht. Wir können ja nicht auf etwas Existierendem aufbauen, sondern wir brauchen ein neues Gesetz, das dem Bundesrecht angepasst ist. Allfällige Stolpersteine möchten wir deshalb schon jetzt entfernen.

**Jürg Tanner** (SP): Die SP-AL-Fraktion wird auf das Gesetz eintreten und ihm mehr oder weniger geschlossen zustimmen.

Ich kann es nicht unterlassen, hier – auch zuhanden der Presse – eine grundsätzliche Bemerkung zu machen. Dieses Justizgesetz sieht unter anderem einen Punkt vor: die Effizienzsteigerung am Obergericht. Bis jetzt wurden alle Fälle, die das Obergericht zu behandeln hatte, in Kammerbesetzung verhandelt, also von 3 Oberrichtern beziehungsweise Oberrichterinnen. Die Vorlage des Regierungsrates sah dann vermehrt Einzelrichter vor. Einzelrichter kennen wir bereits beim Kantonsgericht. Wir haben dies vor 2 Jahren im Rat so beschlossen. Bei Scheidungen beispielsweise ist eine Einzelrichterin oder ein Einzelrichter zuständig.

Wie haben nun die Kommissionsmitglieder nach Parteizugehörigkeit argumentiert? Die angestrebte Effizienzsteigerung beim Obergericht wurde von den bürgerlichen Mitgliedern abgelehnt! Nicht mehr Effizienz, keine schlankere Verwaltung, nein, genau das Gegenteil: weniger Effizienz, eine weniger schlanke Verwaltung und damit klarerweise höhere Kosten.

Sie werden es sehen, die Diskussion findet heute noch statt. Das wäre doch eine Meldung an die Öffentlichkeit wert. Die SP-AL-Fraktion aber ist ganz klar für einen schlanken Staat, für ein schlankes Gericht und für weniger Kosten. Aber auch wenn auf der bürgerlichen Seite nicht gespart wird, geht auf der linken Seite die Welt nicht unter. Es gilt, hier den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren. Wir werden also nicht nochmals versuchen, das Rad umzudrehen.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf das Problem der Friedensrichter beziehungsweise der Friedensrichterinnen. Es spielt im Prinzip keine Rolle, welche Vorlage im Gesetz ist. Aber bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung: Entweder sind wir hier Vordenker für das Volk oder wir sind «Duckmäuser». Sehr interessant: Die Bürgerlichen werden sich als «Duckmäuser» äussern, die SP-AL-Fraktion wird die Vorreiterin sein. Auch das muss gesagt sein. Im Übrigen wünsche ich Ihnen eine spannende Diskussion, und verzweifeln Sie nicht, liebe Nichtjuristen, wenn Sie dem einen oder anderen Detail nicht ganz zu folgen vermögen.

**Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP):** Wir sind in diesem Rat mittlerweile juristisch so gebildet, dass wir folgen können, Jürg Tanner.

**Willi Josel (SVP):** Ich will wertfrei sprechen, es geht nicht um Parteipolitik, sondern um ein Gesetz für alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Deshalb sollten wir die Gelegenheit nützen, nochmals die verschiedenen Meinungen auszutauschen und dann zu einem Schluss zu gelangen. Ich bin mit dem Kommissionspräsidenten einverstanden: Wir brauchen dieses Gesetz.

Warum ist dieses Gesetz für uns so wichtig? Die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung, die Jugendstrafprozessordnung werden schweizweit vereinheitlicht. Diese Vereinheitlichung ist sicher gut. Ebenso gut ist die Absicht der Regierung, hier nicht mit Erlassen zu arbeiten, sondern ein eigenes Gesetz zu machen und die ganze Materie übersichtlich zusammenzufassen. Ich kann Ihnen versprechen, dass die SVP-JSVP-EDU-Fraktion auf das Geschäft eintreten wird. Aber: Der Teufel steckt im Detail, und es gibt einige Punkte, die uns nicht unbedingt gefallen. Einer von ihnen ist die Regelung bei den Friedensrichtern. Dabei wird der Friedensrichter vom Vermittler zum kleinen Richter. Auch bei den Obergerichten kann man sich fragen: Ist diese Lösung tatsächlich effizienter? Wird das Vertrauen in die Urteile grösser? Sind unterschiedliche Tarife nötig? Das sind einige Fragen, die hier gestellt werden müssen. Die Kommission wird nochmals die offenen Fragen beraten. Danach können wir uns definitiv entscheiden. Und dann rufe ich alle auf, mitzumachen, diesen Kompromiss ins Volk hineinzutragen, damit wir nicht mit Notrecht arbeiten müssen.

**Heinz Rether** (ÖBS): Die vorliegende Überarbeitung des Justizgesetzes wurde nötig, weil der Bund Vorgaben zur Revision des kantonalen Rechtswesens beschlossen hat. In grossen Teilen wurde in der Kommissionsarbeit diese vorgegebene Marschrichtung umgesetzt. Und das ist auch gut so. Es ist sinnvoll, im Rechtswesen einheitlichere Massstäbe zu schaffen. In grossen Teilen bedeutete dies strukturelle Änderungen, die eine effektivere Zusammenarbeit der einzelnen Gerichte zur Folge haben werden, dessen bin ich mir sicher. An diesem Vorgehen ist im Prinzip nichts auszusetzen. Deshalb hat auch die ÖBS-EVP-Fraktion grundsätzlich Eintreten beschlossen und sie wird der Vorlage in grossen Teilen zustimmen. Trotzdem hat es in dieser Vorlage zwei faule Eier, die das Gericht etwas ungeniessbar machen.

Wir sind der Auffassung, in der Hoffnung auf Ihren guten Geschmack, dass Sie mindestens ein faules Ei aus diesem Gericht wieder entfernen sollten. Es handelt sich um die in der Vorlage neu vorgesehene Wahlvorbereitungskommission für Richter, in der neben der bisher tätigen Justizkommission neu auch die Amtsstellenleiter (Obergericht und Kantonsgericht und der leitende Staatsanwalt), der zuständige Regierungsrat und ein Vertreter der Anwaltskammer sitzen und teilweise mit Stimmrecht ausgestattet werden sollen. Das ist unserer Meinung nach mit dem Grundsatz der Gewaltentrennung nicht vereinbar. Diese Kompetenzvermischung ist auch nicht sinnvoll, da der Obergerichtspräsident und der Departementsvorsteher mitstimmen könnten.

Natürlich kann man argumentieren, dass diese Kommission die echte Wahl im Kantonsrat nur vorbereitet. Wenn man aber die gebräuchliche Praxis betrachtet, dann war der Kommissionsvorschlag bisher in der Regel die Vorwegnahme des Resultates im Rat. Deshalb sind die Gewalten nur dann sauber getrennt, wenn die Amtsstellenleiter und der Departementsvorsteher zwar beratend beigezogen werden, nur beratend, aber in der Schlussabstimmung ohne Stimmrecht bleiben.

Ich bitte Sie, diesen unschönen Art. 2 wieder zu ändern. Der Amtsstellenleiter vom Obergericht sowie der Vertreter der Regierung sollen aus verfahrenstechnischen Gründen eine beratende Stimme haben, aber mehr nicht. Alles andere ist ein verfassungsrechtlicher Fauxpas. Und ganz sicher sollte es nicht noch in die andere Richtung gehen, dass nämlich sogar Kantonsgerichtspräsidenten oder leitende Staatsanwälte auch noch mit dem Stimmrecht ausgestattet werden.

Wie Sie der Vorlage (Seite 4) entnehmen können, war sich auch die Kommission uneins darüber, wer mit dem Stimmrecht ausgestattet werden sollte. Dabei wollte man wohl den anwesenden Departementsvorsteher und den Obergerichtspräsidenten nicht vor den Kopf stossen. In der Abstimmung erreichten sie deshalb eine Mehrheit. Weshalb der Obergerichtspräsident das Stimmrecht erhalten soll, der Kantonsgerichtspräsi-

dent und der leitende Staatsanwalt aber nicht, ist unverständlich. Bitte streben Sie eine klare und verfassungsrechtlich korrekte Lösung an. Unsere Fraktion wird bei Art. 2 in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Zu einem anderen Thema erwarte ich eine etwas harzigere Kooperation Ihrerseits, trotzdem möchte ich die Problematik an dieser Stelle ansprechen: Im Kanton Schaffhausen bezahlen die hohen Angestellten der Judikative, die einer Partei angehören, nicht nur Mitgliederbeiträge, sondern auch Mandatsbeiträge, wie mir Mitglieder der Justizkommission bestätigten. Ein SVP-Vertreter verlangte von mir Beweise für meine Behauptung. Dazu sage ich nur: Beweisen Sie mir das Gegenteil.

Diese Beiträge sind so beträchtlich, dass ich die Behauptung aufstelle, dass dadurch die Wahlen und die politische Funktionstüchtigkeit kleinerer politischer Gruppierungen, die Fraktionsstärke erreichen, beeinflusst werden. So sind zum Beispiel die Mitgliederbeiträge und die Mandatsbeiträge bei allen grossen Parteien deutlich geringer als zum Beispiel bei der ÖBS. Es sind vor allem – oder soll ich sagen, ausschliesslich? – die grossen drei Parteien (SP, SVP und FDP), die Mandatsbeiträge von gewählten hohen Judikativmitgliedern erhalten. Das ist in mehrfacher Hinsicht stossend. Eigentlich sollte es ja so sein, dass Mitglieder der Judikative parteipolitisch unabhängig sind. Man kann ihnen, da auch für Richterinnen und Richter die üblichen Grundrechte gelten, eine Parteimitgliedschaft aber nicht verbieten. So kommt es, dass ein grosser Teil Mitglied einer der drei grossen Parteien ist. Bei einer politischen Mehrheit im Rat garantiert diese Mitgliedschaft die Wahl oder die Wiederwahl mit hoher Wahrscheinlichkeit. Wegen unseres Wahlmodus haben vornehmlich Kandidatinnen und Kandidaten mit der entsprechenden Parteizugehörigkeit eine realistische Chance, ins Amt zu kommen. Ich weiss, das ist in anderen Kantonen auch so. Trotzdem finden wir es falsch, wenn Parteilose oder Kandidaten kleiner Parteien beziehungsweise Fraktionen keine realistische Chance haben.

Ich lese Ihnen einen Text aus einer Fachzeitschrift vor: «Faktisch entscheiden sich die Richterwahlen in den meisten Fällen aufgrund einer Voraussetzung, die kaum einmal ausdrücklich normiert ist: der Zugehörigkeit der Kandidaten zu einer politischen Partei. Parteimitgliedschaft oder zumindest Parteinähe ist im Regelfall notwendig, um für das Richteramt vorgeschlagen und gewählt zu werden.» Ich halte fest: Das ist ein Agreement unter den Parteien und nirgends schriftlich festgehalten.

«Dieser Umstand ergibt sich aus der dominanten Stellung, die den politischen Parteien bei Richterwahlen zukommt. In den meisten Gerichtsbezirken haben die politischen Parteien (der politischen Konkordanz entsprechend) die Richtersitze ihrer jeweiligen Stärke entsprechend propor-



tional unter sich aufgeteilt, so dass für die Justiz eigentliche Parteienquoten bestehen.

Werden die Richtersitze gemäss dem politischen Parteienproporz zugeteilt, erweisen sich Parteimitgliedschaft oder zumindest Parteinähe als unabdingbare Voraussetzung für eine Wahl; Parteilose haben nur dann eine Wahlchance, wenn sie von einer politischen Partei unterstützt werden; Kandidaten, die einer Kleinpartei ohne eigenen Sitzanspruch angehören, werden nur dann gewählt, wenn eine andere Partei ihren Sitz freiwillig abtritt.»

Nun ist die Gretchenfrage, wann dieser Anspruch gerechtfertigt ist, wann er beginnt. Die Argumentation in der Kommission, dass nur qualitativ gute Kandidatinnen und Kandidaten gefunden würden, wenn der Status quo in der Verteilung beibehalten würde, können wir nicht gelten lassen, da die Auswahl ja offensichtlich heute schon parteipolitisch geprägt ist.

Bundesgericht und Bundesverwaltungsgericht werden ausdrücklich und erfolgreich nach dem Parteienproporz besetzt. Offenbar melden sich dort, wo dieses Agreement unter den Parteien gilt, qualitativ hochstehende Richterinnen und -kandidaten auch bei der EVP, der BDP und den Grünen. Wer etwas anderes behauptet, muss den Gegenbeweis erbringen. In der Kommission entgegnete man mir, dass der Kanton Schaffhausen zu klein wäre, um die Praxis anzuwenden und gleichzeitig einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten. Wir glauben, dass der Qualitätsverlust, wenn er denn überhaupt eintreten sollte, marginal wäre, da die grosse Mehrheit der Kandidatinnen und Kandidaten auch weiterhin von den grossen Parteien gestellt würde. Das heisst auch, dass die schlechtesten von Grossparteien portierten Richterinnen und Richter im Laufe der Zeit wegfallen oder aussortiert würden.

Und mal ehrlich, glauben Sie allen Ernstes, dass es sich eine ÖBS-Richterinnenkandidatin oder ein ÖBS-Richterkandidat leisten könnte, bei den bestehenden Kräfteverhältnissen im Rat, qualitativ nicht zu genügen? Ich behaupte, das Gegenteil wäre der Fall. Es wären gezwungenermassen qualitativ hochstehende Kandidaturen, weil sie sonst bei der Wahl im Rat an der bürgerlichen Mehrheit scheitern würden. Insofern hätten wir im Vergleich zu heute eine doppelte Qualitätssteigerung. Der wahre Grund, weshalb Sie an der momentanen Praxis festhalten, ist einer, den wir bei der Diskussion um ein gerechteres Wahlsystem auch schon angesprochen haben. Es geht um Macht. Geld bedeutet Macht. Judikative Grossparteienverteilung bedeutet Macht. Es bedeutet aber auch, dass der Parteienproporz mit dem doppelten Pukelsheim zwar vordergründig gelobt wird, wenn es aber dann ans Lebendige geht, um die Substanz, es nicht weit her ist damit. Es bedeutet, dass der Volkswille in der Zusammensetzung des Parlaments zwar ersichtlich ist, bei der Besetzung der Judikative aber nicht.

Ich behaupte, dass ein ÖBS-Richterkandidat nach der Wahl und dem Gelübde ebenso unabhängig urteilen kann wie einer der Richter, die heute bei Ihnen Mandatsbeiträge zahlen. Sie werden uns antworten, dass man nur so stabile Verhältnisse auch in der Judikative erreichen kann. Ich entgegne Ihnen, dass die ÖBS-EVP nun schon einige Zeit Fraktionsstärke im Rat hat, schon einen Regierungsrat stellte und bewiesen hat, dass sie thematisch korrekt und über die Parteigrenzen hinaus zusammenarbeiten kann. Wir werden keinen Antrag in dieser Richtung stellen; das ist auch nicht unbedingt Bestandteil eines Justizgesetzes.

Es wäre schön, wenn sich die grossen drei Parteien mit den kleinen auf Parteileitungsebene vielleicht einmal zusammensetzen könnten, um so ein Agreement auf Basis des Parteienproporz zu diskutieren und Vernunft walten zu lassen. Es besteht die Möglichkeit, auf die zweite Lesung hin bereits Signale in diese Richtung auszusenden. Nehmen Sie meine Anregungen mit in die Fraktionssitzungen und sprechen Sie darüber. Ich bitte darum. Diskutieren Sie über die Beibehaltung des Status quo, über Machtpolitik oder über eine noch auszugestaltende basisdemokratische Lösung, als Abbild des Parteienproporz in der Judikative und somit des Volkswillens.

Das waren die beiden faulen Eier. Es gibt zudem noch ein Gewürz, das die Speise überscharf machen könnte: das Friedensrichterwesen. Es gilt hier, das Augenmass zu bewahren, dass wir die Vorlage nicht gefährden und trotzdem eine zeitgemässe Lösung finden. Für uns sind das 4 Friedensrichterkreise. Ich hoffe nicht, dass dieser sinnvolle Kompromiss in politischen Mühlen zermalmt wird. Wir wollen die 4 Kreise in der Hauptvorlage. Andere Vorschläge sind für uns nicht diskutabel.

**Jakob Hug (SP):** Ein Wort an Heinz Rether: Ich bin der Ansicht, die Parteien trügen in unserem Lande zur Meinungsbildung bei. Ich bin auch der Ansicht, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Judikative entsprechend vertreten sein dürfen. Mein Gegenbeweis bezüglich des Parteienfilzes: Bei der letzten Wahl eines Mitgliedes des Kantonsgerichts wurde weder die Kandidatin der SP noch der Kandidat der SVP gewählt, sondern es wurde einer parteilosen Frau der Vorzug gegeben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

### **Debailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 09-61.

### Art. 3

**Heinz Rether** (ÖBS): Ich stelle folgenden Antrag auf Änderung von Art. 3 Abs. 2 der regierungsrätlichen Vorlage: «Sie [Die Wahlvorbereitungskommission] unterbreitet dem Kantonsrat Wahlvorschläge. Die Mitglieder der kantonsrätlichen Justizkommission sind stimmberechtigt. Die Amtsstellenleiter, der Departementsvorsteher und ein Vertreter der Anwaltskammer werden zur Beratung beigezogen.» Dieser neue Wortlaut gewährleistet die Gewaltentrennung und schafft klare Verhältnisse.

**Kommissionspräsident Matthias Freivogel** (SP): Ich beantrage Ihnen, bei der Fassung der Kommission zu bleiben. Die Kommission hat dieses Thema einlässlich diskutiert. Es herrschte die Meinung vor, dass in dieser neuen Wahlvorbereitungskommission der Obergerichtspräsident und der Departementsvorsteher – der übrigens immer in der Justizkommission dabei ist – mit dem Stimmrecht ausgestattet werden sollen. Die fachliche Qualifikation soll nämlich im Vergleich zur «parteipolitischen Qualifikation» ein stärkeres Gewicht erhalten. Heinz Rether hat diese Problematik angesprochen. Deshalb gelangten wir zu folgender Auffassung: Der Departementsvorsteher kann aufgrund der Führung des Departements und aufgrund seiner Kenntnisse in dieser Führung eine fundierte Stellungnahme abgeben; der Obergerichtspräsident wiederum ist die erste Ansprechperson der Schaffhauser Justiz. Aus diesen Gründen sollen diese beiden Personen stimmberechtigt sein. Bei einem Fünfergremium mit 2 weiteren Personen erachtet die Kommission diese Regelung als besser.

**Urs Capaul** (ÖBS): Was unser Kommissionspräsident da erzählt, ist völlig gesucht! Das gehört in den Bereich der Märchen. Wir haben eine Gewaltentrennung. Das Kantonsparlament nimmt die Wahl vor. Es kann doch nicht sein, dass die Judikative, deren Mitglieder gewählt werden sollen, bei den Wahlen mitarbeitet und erst noch stimmberechtigt ist. Das gibt es nirgends. Es ist absolut richtig, dass das Fachwissen abgeholt werden muss, weshalb die genannten Personen auch angehört werden sollen. In der Gesundheitskommission wählen die Ärzte schliesslich auch nicht mit. Die Justizkommission ist diejenige Instanz, die dem Kantonsrat einen Vorschlag unterbreitet. Sonst brauchte es die Justizkommission nicht! Stimmen Sie dem Antrag von Heinz Rether zu.

**Jürg Tanner** (SP): Liebe Mitglieder der ÖBS-EVP-Fraktion, machen Sie sich bitte einmal juristisch ein wenig kundig. Die Gewaltenteilung wird hier nicht geritzt, weil die Wahl in diesem Kantonsrat stattfindet; jemand muss die Justiz ja wählen. Oder wollen Sie, dass diese sich selbst wählt? Man muss die Konsequenzen dieser Artikel durchschauen, was bei Ihnen offenbar nicht der Fall ist. Eigentlich handelt es sich um einen Schritt in Ihre

Richtung, denn es wird versucht, die Richterwahlen zu entpolitisieren. Man bewirbt sich als Richter und wird in eine Kommission eingeladen, welche die Wahl vorbereitet. In dieser Kommission, die dem Kantonsrat einen Vorschlag machen wird, haben nun einfach 2 weitere Personen das Stimmrecht. Man kann natürlich darüber diskutieren, ob der Departementsvorsteher eine von diesen sein soll. Die Kommission hat diesen Punkt eingehend beraten. Ich bitte Sie, dieser guten Lösung zuzustimmen. Die verfassungsmässige Gewaltenteilung wird nicht geritzt.

**Christian Heydecker (FDP):** Jetzt verstehe ich die Welt wirklich nicht mehr. Dass sich ausgerechnet die ÖBS-EVP-Fraktion gegen diese Regelung wehrt! Heinz Rether hat uns eine Viertelstunde lang die Kappe gewaschen und gesagt: «Was ihr 3 grossen Parteien da tut, ist Parteienklüngel. Wir haben gar nie die Chance, einen Richter zu stellen.» Und nun bringen wir eine Vorlage, die einen Schritt in Richtung Versachlichung dieser Wahlen bedeutet. Die Kompetenzen sollen stärker als das Parteibuch gewichtet werden. Jetzt müssen Sie sagen, was Sie wollen, wenn Sie die vorgeschlagene Regelung einen Kabis finden. Heinz Rether, mir fehlen die Worte.

**Heinz Rether (ÖBS):** Es ist wunderschön, dass ich mal erreichen konnte, dass Christian Heydecker die Worte fehlen. Da bin ich stolz darauf. Die Frage lautet: Wo beginnt eine solche Wahl? Natürlich entscheiden wir hier in diesem Saal endgültig. Die Wahl aber beginnt bereits bei der Wahlempfehlung. Man kann nun schon Schlagworte in den Raum werfen, aber das ändert nichts an den Realitäten. De facto ist es so, dass die Empfehlungen der Wahlkommission zu einem sehr hohen Prozentsatz nachher auch in diesem Rat gelten. Deshalb beginnt meiner Meinung nach die Gewaltentrennung bereits in der Wahlvorbereitungskommission. Es gibt verschiedene Richtungen, wie man darauf hätte kommen können. Die von uns vorgeschlagene Lösung fand kein Gehör, und die nun vorliegende Richtung verlangt von uns, dass wir uns von der Gewaltentrennung verabschieden. Diesen Kompromiss, Entschuldigung, gehen wir nicht ein!

**Regierungsrat Erhard Meister:** Es verhält sich so, wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat: Wir wollten eine gewisse Entpolitisierung und eine stärkere Gewichtung der fachlichen Kompetenzen erreichen. Wir sind uns, so glaube ich einig – sei es bei den Richtern, sei es bei den Staatsanwälten –, dass der Einfluss des Parlaments über die Wahl stattfindet. Nachher müssen Sie und wir alle damit leben. Deshalb sollten wir alles dafür tun, dass möglichst die fachlichen Kriterien hoch gewichtet werden. Urs Capaul, das hat der Kanton Freiburg erkannt. Es stimmt also nicht, dass es das nirgends gibt. Der Kanton Freiburg praktiziert dieses

Vorgehen mit gutem Erfolg. Und es führte dazu, dass die Wahlen entpolitisiert wurden.

Es geht wahrscheinlich um die Mitsprache des Obergerichtspräsidenten und des Vorstehers des zuständigen Departements. Seien Sie doch ehrlich: Wenn in einem Gericht irgendein Problem auftaucht, wer steht schliesslich und endlich gerade? In der Regel der Obergerichtspräsident. Er muss Ihnen gegenüber Rechenschaft ablegen. Es ist doch gar nicht so befremdlich, dass diejenige Person, die eine gewisse fachliche Mitverantwortung trägt, ein entsprechendes Mitspracherecht hat.

### **Abstimmung**

**Mit 36 : 11 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Heinz Rether ist somit abgelehnt.**

**Patrick Strasser (SP):** Ich beantrage, Art. 3 Abs. 1 lit. e und lit. f seien zu streichen. Christian Heydecker und Jürg Tanner sowie weitere Anwaltsvertreter werden mir sogleich mitteilen, dass und weshalb mein Streichungsantrag unsinnig ist. Das ist ihr gutes Recht, schliesslich vertreten sie hier auch ihre Standesinteressen. Ich möchte Sie, liebe Kantonsräte und Kantonsrätinnen, aber bitten, über diese anwaltlichen Standesinteressen hinauszusehen. Genau darum geht es hier ja. Ich habe grosse Mühe damit, dass sowohl eine Vertretung der Staatsanwaltschaft als auch eine Vertretung der Schaffhauser Anwaltskammer bei der Auswahl möglicher Richterinnen und Richter mitspricht. Was tun diese Richterinnen und Richter? Sie entscheiden, ganz einfach gesagt, über Anträge der Staatsanwaltschaft und von Anwälten. Diejenigen, die Anträge stellen werden, bestimmen also in dieser Kommission mit – wenn auch nicht mit Stimmrecht –, wer letztlich über ihre Anträge mitbestimmt. Somit besteht die Gefahr, dass die Richterinnen und Richter, die gewählt werden, in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis geraten könnten im Sinne von: Der war damals ja für mich, also kann ich jetzt nicht so streng sein.

Ich habe mich zugegebenermassen unjuristisch ausgedrückt, mich aber bemüht, Ihnen meine Befürchtung näherzubringen. Ich sehe hier die grosse Gefahr, dass die Unabhängigkeit des Gerichts tangiert werden könnte. Sie könnte es, aber es muss nicht so sein. Wir müssen dieser Möglichkeit den Riegel schieben.

**Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP):** Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Auch hier geht es zentral darum, dass die Wahlen von einem Fachgremium vorbereitet werden. Regierungsrat Erhard Meister hat vorher den Kanton Freiburg erwähnt. Dieser ist ein Universitätskanton. Wir sind das nicht, sondern wir sind nur ein kleiner Kanton, der das juristische Potenzial, das er birgt, ausschöpfen muss. Im

Kanton Freiburg können Universitätsprofessoren und andere juristische Fachleute beigezogen werden, bei uns sind die Fachleute in der Justiz, auch der 1. Staatsanwalt, und eben bei den Anwälten. Wenn diese Personen in der Kommission mitmachen, so bringen sie ihr juristisches Fachwissen ein. Die richterliche Unabhängigkeit ist davon nicht betroffen! Wenn die betreffenden Personen als Richterinnen und Richter gewählt sind, so besteht eine klare richterliche Unabhängigkeit. Diese Richterinnen und Richter sind niemandem verpflichtet ausser dem Gesetz. Der Einwand von Patrick Strasser ist aus diesem Grund vordergründig zwar in gewissem Grad plausibel, aber letztlich nicht stichhaltig, vor allem wenn es darum geht, die Wahl mit den besten Leuten, die wir im Kanton haben, vorzubereiten.

**Jakob Hug** (SP): Mathias Freivogel, ich widerspreche Ihnen nicht gern, aber ich bin schon etliche Jahre Mitglied der Justizkommission. Nichts gegen Professoren und Justiz und Anwälte und so weiter, aber wir machen das Gesetz für jede Bürgerin und jeden Bürger, und diese sollten auch drauskommen. Überlasten wir diese Gremien nicht mit «Fachidioten». Es ist doch so: Die Gesetze und deren Auslegung muss auch für den normalen Bürger verständlich sein. Deshalb stimme ich dem Antrag von Patrick Strasser zu. Tun Sie das Gleiche.

**Kommissionspräsident Matthias Freivogel** (SP): Ich habe es Ihnen vor dem Eintreten gesagt: Die optimale Richtung liegt in der Mischung zwischen dem juristischen Sachverstand und – wenn man schon eine Gegenüberstellung machen will – dem gesunden Menschenverstand. Ich spreche gern als Fachidiot, wenn ich einen Beitrag dazu leisten kann, dass am Schluss eine gute Lösung herauskommt.

**Christian Heydecker** (FDP): Den ersten Teil des Votums von Jakob Hug kann ich absolut unterstreichen. Wir müssen in der Tat Gesetze machen, die die Leute verstehen. Aber das hat mit der Zusammensetzung dieser Kommission rein gar nichts zu tun. Weshalb also ist es sinnvoll, die Staatsanwaltschaft und die Anwälte miteinzubeziehen? Es geht um das Miteinbeziehen, um den Einbezug der – neudeutsch gesagt – Stakeholders. Die Betroffenen sollen miteinbezogen werden und sie sollen angehört werden. Die Staatsanwaltschaft und die Leute müssen nachher mit den Richterpersonen zusammenarbeiten. Wird man bei der Wahl miteinbezogen, so stützt und erhöht dies die Akzeptanz des Entscheids. Was geschieht, wenn diese Gruppen nicht miteinbezogen werden und über Kandidaten diskutiert wird, die vielleicht ein Defizit haben? Es beginnt hintenrum ein Kesseltreiben. Das ist schon vorgekommen, genau deswegen, weil diese Gruppen nicht formell miteinbezogen worden waren. Mit einem formellen Einbezug dieser Gruppen aber haben wir einen saube-

ren und geregelten Ablauf. Es ist also sinnvoll, diesen Gruppen in einem formalisierten Ablauf Gehör zu schenken. Zu entscheiden haben sie nichts.

**Willi Josel (SVP):** Ich habe in der Kommission für diese Variante gestimmt. Die Justizkommission, das kann ich Ihnen zusagen, wird ihre Verantwortung wahrnehmen. Wir werden nach den Qualitäten der Kandidaten entscheiden und Ihnen einen Antrag unterbreiten. Das heisst, Sie werden entscheiden. Ich halte es aber für sinnvoll, wenn einige zusätzliche Meinungen und Informationen angehört werden können, sonst beginnt ein Kesseltreiben hintenherum. Die Justizkommission aber scheut sich keineswegs vor der Verantwortung.

**Jürg Tanner (SP):** Es gibt ein generelles Argument, das vielleicht öfter hier beigezogen werden müsste: Wir bauen einen Galgenbucktunnel. Ich habe noch nicht gehört, dass jemand Folgendes gesagt hat: Ach, nehmen wir 2 Ingenieure, und dann sollen mal das Volk und der gute Menschenverstand entscheiden. Wir buddeln mal los und schauen, wo der Tunnel dann endet und wie stabil er ist. Das habe ich interessanterweise noch nie vernommen. Obwohl man auch sagen könnte: Die Ingenieure vertreten natürlich ihre Interessen, die wollen viel betonieren und so weiter. Ich spüre einen latenten Vorwurf, und das trifft mich. Man spürt immer den leisen Vorwurf, man vertrete die eigenen Interessen. Das ist schlicht ein Unsinn. Ich als Anwalt vertrete vor einem Gericht ja nicht meine eigenen Interessen. Ich vertrete die Interessen eines Bürgers, einer Bürgerin. Darum geht es doch. Ein Anwalt kann schon ein wenig abschätzen, ob jemand auch als Richter geeignet ist. Es gibt gute Juristen, die sich nicht als Richter eignen. Andersherum gibt es vielleicht nicht so gute Juristen, die aber gute Richter sein werden. Wer weiss? Da sollte man doch diejenigen, die das Volk vertreten, zumindest ein bisschen mitdiskutieren lassen. Bleiben Sie bei der vorliegenden, salomonischen Lösung – die Kommission hat lange darum gerungen.

### **Abstimmung**

**Mit 31 : 17 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Patrick Strasser ist somit abgelehnt.**

### **Art. 9**

**Willi Josel (SVP):** Hier haben wir einen Punkt, der nochmals betrachtet werden muss. Für mich waren die Friedensrichter nach der alten Ordnung eine geniale Einrichtung. Sie waren kostengünstig, es gab volksnahe Lösungen und es gab Vergleiche statt Streitereien, weil die Wahr-

heit sehr oft ja in der Mitte liegt. Neu kommt die Spruchkompetenz hinzu. Nun plötzlich wird dieser Vermittler zum Urteilenden, also zum Richter. Bis zu einem Wert von Fr. 2'000.- muss er entscheiden. Ist man mit seinem Entscheid nicht einverstanden, geht man vors Obergericht. Der Friedensrichter kann einen Vergleich bis Fr. 5'000.- treffen. Diese neue Ordnung ist vorgegeben; wir müssen da mitziehen, aber es geht uns etwas verloren. Es wird teurer, denn es kommt zu mehr Urteilen statt zu Vergleichen. Die Volksnähe geht zum Teil verloren. Es wird vielleicht professioneller, das mag auch nötig sein, aber nicht besser. Einen einzigen Friedensrichter für den ganzen Kanton akzeptiert die SVP-JSVP-EDU-Fraktion nicht. Wenn schon, denn schon, wollen wir 4 Friedensrichter wählen.

Ich stelle Ihnen deshalb zwei Anträge: 1. An die Stelle der von der Kommission vorgeschlagenen Grundlösung mit nur einem Friedensrichteramt ist die bereits bekannte Variante zu setzen. 2. Obsiegt dieser Antrag, wird auf eine Abstimmungsvariante zu Art. 9 verzichtet.

**Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP):** Ein kurzes Wort zum Prozedere: Wir werden den Hauptantrag zu diesem Artikel und die Variante vorberaten und danach in einer Abstimmung entscheiden, ob wir eine Variantenabstimmung durchführen wollen.

**Jürg Tanner (SP):** Willi Josel beantragt, der Kommissionskompromiss sei wegzustecken. Es handelt sich dabei nicht wirklich um 2 Anträge, sondern Willi Josel will 4 Friedensrichter ohne Variante. Diesen Antrag kann man dem Kommissionsantrag gegenüberstellen.

Zum Inhaltlichen: Sie haben die Stichworte gehört: Effizienter, billiger. Beim Obergericht wird Willi Josel interessanterweise das Gegenteil behaupten. Wenn man den regierungsrätlichen Bericht liest, und das sollten viele einmal tun, so sieht man, dass es unter dieser neuen Ordnung eigentlich gar keine Gründe für mehr als ein Friedensrichteramt gibt. Es handelt sich um ein Bundesgesetz, und da kann man nicht mehr gross etwas ändern. Die Welt ändert sich, das muss vielleicht auch einmal die SVP einsehen. Die Friedensrichter haben nun eine Spruchkompetenz bis Fr. 2'000 und auf Begehren bis Fr. 5'000.-. Da muss man ein Urteil fällen. Man muss es schriftlich begründen, nach allen Regeln der Kunst. Dafür braucht man eine gewisse Übung, wie es der Regierungsrat hervorragend dargelegt hat. Eine gewisse Konstanz ist vonnöten, vielleicht sogar noch ein wenig Personal. In dieser Hinsicht ist ein Einerkreis optimal. Bei 4 Kreisen ergäben sich für den oberen Kantonsteil etwa 10 Prozent, für den Reiat 20 Prozent, für den Klettgau ebenfalls und für Schaffhausen/Neuhausen rund 100 Prozent. Das ist nicht optimal. Wollen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern sagen, dass sie eine weniger gute Lösung be-



kommen? Wir haben uns in der Kommission auf einen Kompromiss geeinigt. Man kann dem Volk doch sagen, es gebe nun zwei Varianten, eine effiziente und professionelle und eine weniger effiziente und weniger professionelle. Ich höre schon das Gejammer: Wer bezahlt dann die Räumlichkeiten, wenn wir 4 Friedensrichterkreise haben? Müssen Stein am Rhein und Thayngen in die eigene Tasche greifen? Vielleicht äussern sich die beiden betreffenden Gemeindevertreter noch dazu. Bleiben Sie bei diesem wohl ausgewogenen Kompromiss und machen Sie nicht aus einer Mücke einen Elefanten.

**Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP):** Ich bin deroutiert über den Antrag von Willi Josel, zumal dieser auch Mitglied der Kommission ist und in der Schlussabstimmung zugestimmt hat. An sich wäre ich der Auffassung, dass nicht gerade die Kommissionsmitglieder von der Fraktion verlangte Änderungen beantragen sollten. Wir haben in der Kommission den gangbaren Weg gesucht. Verschiedentlich wurde es gesagt, es sei eindeutig, dass ein Einerkreis aus sachlichen, juristischen, organisatorischen Blickpunkten die sinnvollere Variante sei. Sie können dies auf Seite 6 des Berichts und Antrags des Regierungsrates nachlesen. Dort sind alle Argumente aufgeführt. Es wird bei den Friedensrichtern mehr Fälle geben. Zudem ist zu befürchten, dass dann, wenn ein Friedensrichter oder eine Friedensrichterin zu wenig Praxis hat, diese den Fällen nicht gewachsen sein könnten. Ich sage Ihnen: Sie haben im Hinterkopf, dass auch Laien diese Ämter sollten versehen können. Dafür habe ich Verständnis. Aber ein Amt, das selten ausgeübt wird, wird Mühe bereiten, denn es fehlt die Erfahrung. Wozu führt das? Die Laienfriedensrichterin oder der Laienfriedensrichter wird nach Schaffhausen telefonieren und fragen, wie man seinen/ihren Fall am besten abhandeln könne. Das führt nicht zu einer guten Rechtsprechung und auch nicht zu einer guten Schlichtung. Im Gegenteil, es führt dazu, dass auf dem Land auch die Einsicht wachsen könnte, für diese kleinen Pensen seien nur erfahrene Juristen geeignet. Ein Beispiel: Der frühere Präsident der Schaffhauser Anwaltskammer wohnt in Beggingen. Er ist ein routinierter Mann und wäre geeignet, solche Fälle zu behandeln, weil er die Erfahrung hat. Ein anderer aber, der frisch ins Amt kommt, wird Mühe haben. Ich bitte die SVP, zweimal zu überlegen, ob sie hier nicht vielleicht das Gegenteil bewirken könnte, wenn sie zu stark darauf pocht.

Wir haben gewichtet und Ihre Argumente ernst genommen. Wir haben gesagt: Aus fachlicher und organisatorischer Sicht wäre ein Einerkreis besser. Aus politischer Sicht und aus Gründen der Akzeptanz jedoch – und da haben wir Ihrem Gesichtspunkt Rechnung getragen – möchten wir dem Volk beides vorlegen. Das ist ein salomonischer Weg. Das Volk kann hüst oder hott sagen, und in beiden Fällen haben wir ein neues

Justizgesetz. Wünschen Sie nun die Umkehrung von Hauptvorschlag und Variante, so kann ich damit leben, zumal in der Kommission die Mehrheit nur durch mich entstanden ist. Sagen Sie aber gleichzeitig, Sie wollten nur einen Vorschlag, so gefährden Sie dieses Gesetz. Dann wollen Sie mit dem Kopf durch die Wand. Das ist bei dieser Frage, wo sich eine Variantenabstimmung förmlich anbietet, nicht tragbar. Die Kommission – und das entschied sie am Schluss einstimmig – will dieses Problem mit einem Gang durch zwei Türen angehen. Wollen Sie aber mit dem Kopf durch die Wand, so riskieren Sie, dass Sie in der Wand stecken bleiben. Und nachher haben wir Notrecht! Das wollen Sie doch nicht.

**Heinz Rether** (ÖBS): Ein Wort zur Legitimation des Vorstosses von Willi Josel: Man kann in der Schlussabstimmung gut zu einer Sache Ja sagen und trotzdem in der ersten Lesung noch etwas aufnehmen, wogegen man sich in der Kommission deutlich ausgesprochen hat. Und das hat Willi Josel getan.

Die Formulierung «besteht aus höchstens vier Friedensrichterkreisen» lässt uns die grösstmögliche Planungsfreiheit. Es müssen nicht 4 Kreise, sondern es können auch nur deren 3 oder 2 sein. Alle Argumente, welche die SP in den Raum gestellt hat, um es auf einen Friedensrichterkreis zu bringen, gelten genauso für die Lösung mit 4 Kreisen.

**Christian Heydecker** (FDP): Ich schliesse mich Matthias Freivogel an. Es gibt selten eine Fragestellung, bei der sich eine Variantenabstimmung wirklich aufdrängt. Hier kann man in guten Treuen unterschiedlicher Meinung sein. Man kann die politischen oder die sachlichen Aspekte höher gewichten. Zu den sachlichen Argumenten für einen Einerkreis mache ich folgenden Hinweis: Betrachten Sie die Schlichtungsstelle für Mietsachen. Diese hat eine ähnliche Funktion wie ein Friedensrichter. Und es käme niemandem mehr in den Sinn, der Einerkreis für diese Stelle habe sich nicht bewährt und wir müssten wieder regionale Zentren schaffen.

Politisch hingegen wäre es unklug, bei den Friedensrichtern den Einerkreis in die Hauptvorlage einzubauen. Ich unterstütze den Antrag von Willi Josel. Trotzdem stelle ich den Eventualantrag, dass bei einer Mehrheit für den Antrag von Willi Josel die jetzige Hauptvariante dennoch als Nebenvariante zur Abstimmung kommen soll. Wir sollten dem Volk die Möglichkeit lassen, darüber zu entscheiden. Es soll alle Argumente nochmals hören und diskutieren können.

**Urs Capaul** (ÖBS): Was geschieht, wenn am Schluss eine Vierfünftelmehrheit dem Gesetz zustimmt?

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Diese Frage ist nicht unwesentlich, auch in der jetzigen Phase. Wenn Sie eine Hauptvorlage beschliessen, die mit einer Variante versehen ist, und wenn diese Gesamtvorlage in der Schlussabstimmung eine Mehrheit erhält, so bestehen 2 Möglichkeiten: 1. Sie erhält die Vierfünftelmehrheit nicht. Dann unterliegt die Gesamtvorlage der obligatorischen Volksabstimmung. Haupt- und Nebenvariante werden zur Diskussion gestellt. 2. Sie erreicht die Vierfünftelmehrheit. Dann untersteht die Gesamtvorlage dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum gegen die Gesamtvorlage ergriffen, untersteht sie der Volksabstimmung. Wird das Referendum hingegen nicht ergriffen, fällt die Variante gemäss Art. 35 Abs. 2 der Kantonsverfassung dahin.

Wenn Sie also zwingend wollen, dass eine Gesamtvorlage mit einer Variante der Volksabstimmung untersteht, haben Sie 2 Möglichkeiten: 1. Sie müssen dafür sorgen, dass keine Vierfünftelmehrheit erreicht wird. Das ist unschön, weil die Mehrheitsverhältnisse nicht dem entsprechen, was eigentlich der Wille des Rates ist. 2. Sie müssen die Schlussabstimmung durchführen. Wird die Vierfünftelmehrheit erreicht, können Sie gemäss Kantonsverfassung einen Separatbeschluss fällen – mit einfacher Mehrheit – und die Vorlage gleichwohl der Volksabstimmung unterstellen.

**Matthias Freivogel (SP):** Die Kommission hat mit Mehrheit – wenn auch mit Stichentscheid – beschlossen, die Sache so zur Abstimmung zu bringen, wie sie jetzt vor Ihnen liegt. Die fachlich mehr begründete Variante bildet den Hauptvorschlag, die Möglichkeit von maximal 4 Friedensrichtern ist die Nebenvariante. Wir waren der Meinung, dass es fachlich und organisatorisch gerechtfertigt und eben auch besser wäre, einen einzigen Friedenrichterkreis zu schaffen. Wenn Sie das in den Vordergrund stellen – und eigentlich war das in diesem Rat immer der Tenor –, so müssten Sie dem folgen, was die Mehrheit der Kommission gesagt hat, und in der Hauptvorlage einen Einerkreis vorschlagen.

Es geht auch darum: Soll das Parlament dem Volk gegenüber als Schrittmacher auftreten und den Einerkreis als fachlich gerechtfertigt darstellen? Oder soll in der Hauptvariante der kleinere Schritt vorgeschlagen werden? Es stünde meiner Meinung nach dem Parlament gut an, den grösseren Schritt (Einerkreis) vorzuschlagen, dabei aber festzuhalten, dass es auch den kleineren Schritt als Möglichkeit erachte. Als Parlament dürfen wir doch ein wenig die Vorreiterrolle übernehmen.

**Regula Widmer (ÖBS):** Ich erlaube mir als juristische Anfängerin und Tieffliegerin eine Bemerkung dazu: Wenn ein Artikel in der vorberatenden Kommission mit dem Stichentscheid des Kommissionspräsidenten angenommen wird, ist es die Verantwortung dieses Rates, einen solchen Entscheid genau anzuschauen und diesen gegebenenfalls zu korrigieren.

Der Stichtscheid des Präsidenten, der juristisch versiert und gebildet ist, mag die juristische Seite wohl genauer ausleuchten, das Gesetz aber muss von der Bevölkerung anerkannt und getragen werden. Der Schritt von 28 zu höchstens 4 Friedensrichterkreisen ist aus meiner Sicht eine Annäherung an die Bedürfnisse auch der Bevölkerung. Ich bitte Sie daher, dem Antrag von Willi Josel und dem Eventualantrag von Christian Heydecker zuzustimmen.

### **Abstimmung**

**Mit 41 : 14 wird dem Antrag von Willi Josel zugestimmt.**

### **Abstimmung**

**Mit 37 : 13 wird einer Variantenabstimmung zugestimmt.**

**Jürg Tanner** (SP): Ich stelle zu Art. 9 Abs. 6 den Antrag, der letzte Satz sei zu streichen. Er lautet: «Der Kanton liefert die Bürogeräte und das Büromaterial.» Wir müssen konsequent sein, meine Damen und Herren. Das Mütchen kühlen und den Kanton bezahlen lassen, das sehe ich so nicht! Wir müssen dem Volk sagen: Wir wollen diese Kreise, wir wollen aber auch bezahlen. Oder haben wir ein Wunschkonzert?

### **Abstimmung**

**Mit 36 : 12 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Jürg Tanner ist somit abgelehnt.**

## **B. Obergericht**

### **2. Zivilrechtspflege**

#### **Art. 41 Abs. 2 und Art. 43 Abs. 2**

**Thomas Hurter** (SVP): Ich spreche zu Art. 41 Abs. 2. Den gleichen Antrag werde ich noch bei Art. 43 Abs. 2 stellen. Da die Begründung für beide Anträge im Wesentlichen gleich ist, erlaube ich mir, dies in einem Aufwasch zu tun.

Gerade in der zweiten Instanz ist es wichtig, dass auch vom Streitwert her weniger bedeutende Fälle oder Fälle, die im summarischen Verfahren ergehen, genau angeschaut werden. Das Gleiche gilt auch in Strafsachen etwa bei Übertretungen oder Beschwerden gegen Einstellungsverfügungen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die 08/15-Fälle in der unteren Instanz vom Einzelrichter behandelt werden. Werden solche Fälle aber weitergezogen, so bedeutet dies, dass zumindest eine Partei die Rechtsauffassung der unteren Instanz nicht teilt und dass man dies

genauer anschauen muss. Die Justiz muss für alle im gleichen Mass zur Verfügung stehen, ungeachtet des Streitwertes oder der zu beurteilenden Rechtsverfehlung.

Mit Vorsicht zu geniessen sind auch die Zahlen betreffend die Einsparung, die in der Vorlage auf Seite 6 präsentiert werden. In der Kommissionsvorlage ist im Übrigen das Dilemma zwischen Qualität und Schnelligkeit erwähnt. Sicher wird man mit der Einzelrichtervorlage keine Stellenprozentage am Obergericht einsparen können, weil die Bearbeitung eines Falls durch den Einzelrichter für jeden Einzelrichter wesentlich mehr Arbeit bedeutet (6 Augen sehen einfach mehr als 2). Auch wird jeder Einzelrichter in Zukunft vermehrt administrative Arbeiten erledigen müssen: Fallbewirtschaftung, prozessleitende Massnahmen, Instruktion und Überwachung der Gerichtsschreiber, Instruktion der Kanzlei, direkter Kontakt mit den Parteien und ihren Anwälten und so weiter. Das sind Aufgaben, die bis anhin von den Kammervorsitzenden erfüllt wurden. Die Einzelrichtervorlage bringt im Prinzip eine Entlastung der Präsidenten, aber eine wesentliche Mehrbelastung der nebenamtlichen Richter. Die Entlastung, die durch den Verzicht auf die Mitwirkung in anderen Fällen erreicht werden soll, vermag dies kaum zu kompensieren. Hinzu kommt, dass die nebenamtlichen Richter unter suboptimalen Arbeitsbedingungen arbeiten; so verfügen sie weder über ein Büro im Gericht, noch wird ihnen die nötige Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Ich erwähne dies, weil wir vorhin einen Antrag zum Büromaterial der Friedensrichter hatten.

Oftmals sieht man einem Routinefall, der nach der neuen Regelung in die Zuständigkeit des Einzelrichters oder der Einzelrichterin fällt, nicht auf den ersten Blick an, dass er heikle Rechts- oder Sachverhaltsfragen enthält. Es kann sich aber auch die Konstellation ergeben, dass die Parteien sich dessen gar nicht bewusst sind und in Unkenntnis dessen auch keine Dreierkammer verlangen. Zu denken ist etwa an den Fall, wo nicht anwaltlich vertretene Eltern über die elterliche Sorge oder Obhut ihrer Kinder streiten und sich als Laien dessen nicht bewusst sind, dass es im Interesse des Kindeswohls geboten wäre, eine Kammerbeurteilung zu verlangen. Hier verlangt die richterliche Fürsorgepflicht, dass es dem Richter möglich sein sollte, von sich aus die Streitsache einer Kammer zu unterbreiten. Zu denken ist aber auch an sehr heikle Einstellungsverfügungen im Strafrecht, wo Lebens- und Berufserfahrung und so weiter, aber nicht unbedingt Rechtskenntnisse eine sehr grosse Rolle spielen. Nach der jetzigen Regelung bleibt in diesen Fällen nur noch die Möglichkeit, dass eine Fünferbesetzung verlangt wird (Art. 39 Abs. 2). Das ist ein Overkill und nicht sehr effizient. Deshalb muss es die Möglichkeit geben, dass ein Einzelrichter auch verlangen kann, eine Kammer mit Dreierbesetzung habe sich des betreffenden Falls anzunehmen. Das garantiert eine pro-

funde, offene und transparente Auseinandersetzung mit schwierigen und heiklen Fällen. Es geht lediglich um eine Effizienzsteigerung.

Ich beantrage Ihnen daher, Art. 41 Abs. 2 sei wie folgt zu ändern: «Jede Partei kann die Behandlung durch eine Kammer verlangen. Auf Antrag der zuständigen Einzelrichterin oder des zuständigen Einzelrichters kann die Streitsache einer Kammer mit Dreierbesetzung unterbreitet werden.»

Art. 43 Abs. 2 müsste ebenfalls wie folgt ergänzt werden: «c) Auf Antrag der zuständigen Einzelrichterin oder des zuständigen Einzelrichters können Streitsachen gemäss Art. 43 Abs. 2 lit. a und b einer Kammer mit Dreierbesetzung unterbreitet werden.»

Als wichtig erscheint mir noch, dass Parteien, die eine Behandlung durch eine Kammer (Dreierbesetzung) verlangen, nicht mit einer höheren Staatsgebühr quasi bestraft werden, sonst bleibt dieser Rechtsanspruch «une lettre morte». Der Wille des Gesetzgebers, dass jeder Bürger Anspruch auf eine faire Beurteilung vor Gericht hat, darf nicht durch hohe Gebühren ausgehebelt werden.

Heinz Rether, ich kann die Replik von Jakob Hug nur unterstützen. Gerade beim Bundesgericht gibt es keinen Parteienproporz! Es sollte so sein, aber es ist nicht so. Die SVP ist massiv untervertreten. Wir hätten etwa 3 Sitze zugut. Wie sieht es aber im Stadtrat aus? Sie von der ÖBS haben einen Stadtpräsidenten. Die grosse Partei SVP ist nicht einmal im Stadtrat vertreten.

\*

**Kommissionspräsident Matthias Freivogel** (SP) nutzt nun die Gelegenheit, den Ratsmitgliedern eine umfassende Power-Point-Präsentation zu bieten.

### Einzelrichterwesen – Verbreitung:

- **Stark verbreitet** bei *ersten Instanzen* (z.B. Scheidungen, Forderungen bis bestimmte Beträgen, Strafsachen bis bestimmte Strafmass, in andern Kantonen auch FFE)
- **Weniger stark verbreitet** bei *zweiten Instanzen* (z.B. prozessleitende Entscheide, vorsorgliche Massnahmen; SH: Ausstand von Friedensrichtern, Untersuchungsrichtern, des Kantonsgerichtspräsidenten, Art. 31 Abs. 1 lit. d StPO SH; *Ausnahme*: Kantonsgericht SG in Zivilsachen → Sanierung)
- **Noch weniger verbreitet** beim *Bundesgericht* (prozessleitende Entscheide, Art. 32 BGG; Nichteintreten auf offensichtlich unzulässige, offensichtlich nicht hinreichend begründete und auf querulatorische oder rechtsmissbräuchliche Beschwerden, Art. 108 Abs. 1 BGG)



1

### Vor- und Nachteile von ER an der 2. Instanz (vgl. S. 7 Kommissionsbericht)

#### Argumente *pro*:

- Schneller
- Kostengünstiger
- Im Verfahren flexibler
- Entlastet das Gericht
- Mehr Praxis und damit mehr Erfahrung der RichterInnen (Tendenz zu „Fachrichtertum“)

#### Argumente *contra*:

- Weniger vertiefte Meinungsbildung, weniger Ausgewogenheit
- Geringere Akzeptanz
- Weniger Repräsentativität
- Subjektiv weniger gut zu verstehen für die Recht-suchenden
- Verlust an Rechtskultur



2

**Pensen am Obergericht**

Teil 1

**Richterinnen und Richter:**

– Präsident David Werner	100.0 %
– Vizepräsident Arnold Marti	90.0 %
– Nebenamtliche Richterin Cornelia Stamm Hurter	32.5 %
– Nebenamtliche Richterin Marlis Pfeiffer	32.5 %
– Nebenamtlicher Richter Rolf Bänziger	32.5 %
– <b>Total RichterInnen: (knapp 3 volle Pensen)</b>	<b>287.5 %</b>



3

**Pensen am Obergericht**

(erwartbar ab 01.01.2010) Teil 2

**Gerichtsschreiber und Gerichtssekretäre:**

– GS Beat Sulzberger	100.0 %
– GS Peter Forster	100.0 %
– GS Peter Müller	80.0 %
– GS Katja Hiller	80.0 %
– GS Monika Epprecht Härtling	60.0 %
– GS Yvonne Müller	50.0 %
– GS Yvonne Zingre	50.0 %
– GS Ulrich Baur	48.0 %
– GS Denise Freitag	40 %
– <b>Total GS (knapp 6 volle Pensen)</b>	<b>598.0 %</b>



4



**Pensen am Obergericht**

Teil 3

**Gerichtskanzlei**

– Kanzleiverantwortliche Madeleine Bolli	100.0 %
– Kanzleiverantwortliche Iris Reichmuth	100.0 %
– Bibliothekarin Marianne Wenner	10.0 %
– Lernende	
– <i>Total Mitarbeiterinnen Kanzlei und Bibliothek</i>	<i>210.0 %</i>

**Ganzes Obergericht: 1'095.5 %**  
**(= knapp 11 volle Pensen)**



5

**Belastung des Obergerichtes; aktuelle Situation  
gemäss Angaben des Obergerichtspräsidenten**

- **Pensen** bilden den Massstab für die Lohnbestimmung, zeigen jedoch nicht die tatsächliche Belastung
- **Anfallende Arbeit kann in der pensengemässen Arbeitszeit nicht erledigt werden!**
- (Unbezahlte) Freizeiteinsätze in grösserem Mass sind regelmässig nötig
- Teilweise Kritik an zu langer Bearbeitungsdauer
- **Belastung auf Dauer zu hoch!**



6

## Zunahme Belastung durch neues Verfahrensrecht?

Umstritten!

**Hinweise für eine mögliche Zunahme (Beispiele):**

- Beschwerde gegen Einstellungsverfügungen (Art. 322 Abs. 2 StPO CH)
- Kaum mehr wesentliche Einschränkungen der Beweisabnahme im Berufungsverfahren bei Vergehen und Verbrechen (Art. 389 StPO CH)
- Beschwerde gegen Entscheide der Schlichtungsbehörden (Art. 316 ff. ZPO CH)
- Direkte Prozesse vor Obergericht bei Streitwert über Fr. 100'000.– (Art. 8 ZPO CH)



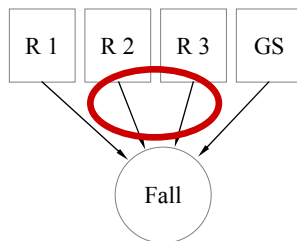
7

## Entlastungseffekt: Vergleich Kollegium – Einzelrichter

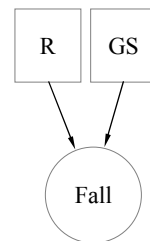
Be-  
setzung:

3er

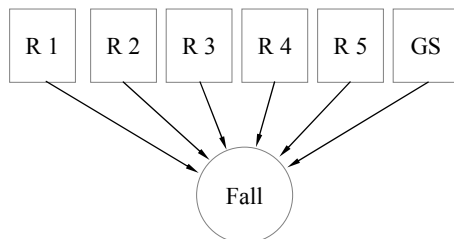
### Kollegium



### EinzelrichterIn



5er



8

**Entlastungseffekt:** Einsparpotential ER (Vorlage RR)

- Wirkt nur auf Ebene Richter, kein Einfluss auf GS
- Fälle total im langjährigen Durchschnitt: **400**
- Reduktionseffekt bei ER-Anteil (Schätzung OG!):

Fälle		100 %	50 %	25 %	12.5 %	10 %
total	Ø	400	200	100	50	40
Red.	%	67 %	33 %	16 %	8 %	7 %
P	h/W	– 28.0 h	– 14.0 h	– 7.0 h	– 3.5 h	– 2.8 h
VP	h/W	– 25.2 h	– 13.6 h	– 6.3 h	– 3.2 h	– 2.5 h
R 1	h/W	– 9.1 h	– 4.5 h	– 2.3 h	– 1.1 h	– 0.9 h
R 2	h/W	– 9.1 h	– 4.5 h	– 2.3 h	– 1.1 h	– 0.9 h
R 3	h/W	– 9.1 h	– 4.5 h	– 2.3 h	– 1.1 h	– 0.9 h
Total	h/W	– 80.5 h	– 40.3 h	– 20.1 h	– 10.0 h	– 8.0 h



9

**Einzelrichterwesen:** Leitplanken für eine Einführung

- **Massvolle Rationalisierung** mit dem Ziel, die sich abzeichnende Mehrbelastung am Obergericht aufzufangen und eventuell eine Reduktion der bestehenden Belastung (bei gleichen Pensen) zu erreichen.
- Einführung nur für Verfahren mit **summarischem Charakter** (ohne Haftbeschwerden)
- *Hinweis:* Auch bei Einzelrichterzuständigkeiten erfolgt die Erledigung meistens nach dem Vieraugenprinzip, da der/die GS mitwirken (beratende Stimme)
- **Flexible Regelung** gemäss Kommissionsvorlage mit Wahlmöglichkeit ER / Kammer ist sinnvoll und vernünftig
- *Also Einführung mit Augenmass, keine Totalumwälzung!*



10

Einzelrichterkompetenzen gemäss Kommissions-  
Vorlage; **neu mit** Wahlmöglichkeit ER / Kammer:

➤ **Zivilsachen (Art. 40 Abs. 2 und 41 Abs. 2 JG):**

- OGer als einzige Instanz: Summarsachen (eher selten!)
- OGer als Rechtsmittelinstanz:
  - Rechtsmittel in Summarsachen, z.B. Eheschutz, (eher häufig!)
  - Rechtsmittel gegen prozessleitende Anordnungen, sofern auch für Endentscheid Einzelrichterzuständigkeit gegeben

➤ **Strafsachen (Art. 43 Abs. 2 JG):**

- Berufungen bei Übertretungen oder bei wirtschaftlichen Nebenfolgen bis zu einem Streitbetrag von Fr. 5'000.–
- Beschwerden bei Einstellungen und in Rechtshilfesachen
- Hinweis: Bei Haftbeschwerden keine Einzelrichter!



11

Einzelrichterkompetenzen **ohne** Wahlmöglichkeit ER /  
Kammer; Vorlage RR = Kommissionsvorlage

➤ **Allgemeines**

- Ausstandssachen (Art. 50 JG)
- Prozessleitung wie uP/uV; vors. M. (Art. 53 Abs. 1 JG)
- Nichteintreten auf offensichtlich unzulässige Eingaben und bei Fristversäumnis (Art. 53 Abs. 2 JG)
- Abschreibungen bei Anerkennung, Rückzug, Vergleich und Gegenstandslosigkeit der Verfahren (Art. 53 Abs. 2 JG)

➤ **Schuldbetreibungs- und Konkursachen**

- (nur) bei Beschwerden bis zu einem Streitwert Fr. 5'000.– (Art. 49 Abs. 2 JG)



12

Schätzung der Anzahl Einzelrichterfälle gemäss Vorlage RR und nach Kommissions-Vorlage\*

Sachgebiet	Erledig.	Erl. bisher	Erl. neu
Zivilsachen (Art. 40 Abs. 2 und 41 Abs. 2 JG)	44	0	32/16
Strafsachen (Art. 43 Abs. 2 lit. a JG)	43	0	43/21
Aufsichtsbehörde SchKG	15	0	15/15
Allgemein	143	136	7/7
Total	245	136	97/59

*kursiv* = Anzahl ER-Fälle *ohne* Wahlmöglichkeit (Vorlage RR; Schätzung OG)  
**fett** = Anzahl ER-Fälle bei Wahlmöglichkeit ER / Kammer (Kommissions-Vorlage; Schätzung Kommissionspräsident)

**\*Hinweis:** Schätzungen, zuverlässige Angaben nicht möglich!



13

Schätzung mutmasslicher Entlastung; Komm.Vorl.\*

Fälle		100 %	50 %	25 %	15%	10 %
<b>total</b>	Ø	400	200	100	<b>60 (59)</b>	40
Red	%	67 %	33 %	16 %	<b>11,5 %</b>	7 %
P	h/W	- 28.0 h	- 14.0 h	- 7.0 h	- 4.20 h	- 2.8 h
VP	h/W	- 25.2 h	- 13.6 h	- 6.3 h	- 3.75 h	- 2.5 h
R 1	h/W	- 9.1 h	- 4.5 h	- 2.3 h	- 1.35 h	- 0.9 h
R 2	h/W	- 9.1 h	- 4.5 h	- 2.3 h	- 1.35 h	- 0.9 h
R 3	h/W	- 9.1 h	- 4.5 h	- 2.3 h	- 1.35 h	- 0.9 h
<b>Total</b>	h/W	- 80.5 h	- 40.3 h	- 20.1 h	- <b>12.0 h</b>	- 8.0 h

*\*Hinweise:* - Schätzungen Obergerichtspräsident, zuverlässige Angaben nicht mögl!  
 - Schätzung 15% Komm.präsident, zuverlässige Angaben nicht möglich!  
 - „Fall ist nicht = Fall!“



14

\*

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich fasse mich kurz: Es ist von mir aus absolut in Ordnung, wenn wir durch eine Zusammenlegung der Werkhöfe oder Ähnliches sparen. Aber es wird schwierig, wenn wir bei der Justiz sparen

wollen. Wenn ich Matthias Freivogel richtig verstanden habe, würde es sich um ungefähr 500 Stunden pro Jahr handeln. Mir geht es aber nicht um die Zahlen, sondern darum, wie die Justitia weiterhin walten und für Recht sorgen kann.

Gerade bei Kindeszurechnungen gibt es auch von der Sozialhilfe abhängige Personen, Männer wie Frauen, die mit dem vorinstanzlichen Entscheid nicht einverstanden sind und den Prozess weiterführen möchten. Diese Personen haben nicht in jedem Fall den Mut, zu beantragen, es sei ihnen eine Kammer zuzuweisen. Man wird ihnen natürlich zu bedenken geben, dass dies auch zusätzliche Kosten nach sich ziehen werde. Und viele können diese Kosten gar nicht bezahlen. Da geraten Leute sehr unter Druck.

Ich erinnere auch daran, dass seit gut 2 Jahren erstinstanzlich die Sozialversicherungsstreitigkeiten beim Kantonsgericht sind. Auch in diesen Fällen sind immer Menschen betroffen, die am unteren Ende der Gesellschaft leben müssen. Es ist wichtig, dass wir ihnen keine zusätzlichen Hürden in den Weg stellen. Ich appelliere an Sie: Hören Sie auf Thomas Hurter und folgen Sie seinem Antrag.

**Gottfried Werner** (SVP): Ich habe den Vorteil, dass ich gemäss Jürg Tanner zu jener Gruppe gehöre, die von Justiz nichts versteht. Deshalb kann ich mir erlauben, dumme Fragen zu stellen. In Art. 41 der Regierungsratsvorlage steht: «... kann vom Einzelrichter behandelt werden.» Die Kommission fügte dann hinzu, dass «jede Partei die Behandlung durch eine Kammer verlangen» kann. Und jetzt heisst es zudem: «... auf Antrag einer Einzelrichterin oder eines Einzelrichters kann die Streitsache einer Kammer unterbreitet werden.» Wenn schon jede Partei eine Kammer verlangen kann, warum braucht es noch den Zusatz bezüglich der Einzelrichterin oder des Einzelrichters?

**Jürg Tanner** (SP): Gottfried Werner diskutiert in den Fraktionssitzungen offensichtlich nicht über die Anträge seiner Fraktion. Er kann mich aber jederzeit fragen, es kostet ihn nichts. Die Sache ist ganz einfach: Das Gericht ist keine Partei.

Zum Antrag von Thomas Hurter hole ich ein wenig aus: Sehen Sie sich nochmals Art. 29 an. Darin steht, was im Kantonsgericht von den Einzelrichtern und den Einzelrichterinnen beurteilt wird. Das ist sehr viel. Von 100 Prozent gehen wahrscheinlich etwa 5 Prozent an die nächste Instanz weiter. In 95 Prozent der Fälle – es spielt keine Rolle, ob die Leute gut oder schlecht verdienen – muten wir den Betroffenen eine einzelne Person zu, die richtet. Nun haben wir die 5 Prozent zu regeln. Ich erinnere Sie an den Fall mit den Muslimen und der Teilnahme ihrer Kinder am Schwimmunterricht. Es ist völlig abwegig, zu sagen, nur die wichtigen

Fälle würden weitergezogen. Dem ist absolut nicht so! Ich behaupte aufs Geratewohl: Etwa  $\frac{1}{3}$  der Fälle, die weitergezogen werden, sind rein querulatorisch. Das ist die Realität, die ich als Rechtsanwalt erlebe. Es gibt dabei durchaus auch gute Gründe. Man kann beispielsweise nicht zahlen wollen. Dann zieht man den Fall weiter.

Ich mache Ihnen ein Beispiel: Ein Mann und eine Frau trennen sich. Der Mann arbeitet, die Frau ist auf Unterhaltszahlungen angewiesen. Es geht vor dem Kantonsgericht relativ schnell; der Mann muss der Frau und den Kindern Unterhalt zahlen. Der Mann zieht die Sache weiter. Es vergeht ein Jahr, bis das Obergericht entschieden hat. Was aber geschieht in diesem Jahr? Hat die Frau Geld, haben die Kinder Geld? Nein. Sie gehen zum Staat, zur Sozialhilfe. Ich erlebe es in meiner Praxis tagtäglich: Die Leute wollen und akzeptieren einen schnellen Entscheid. Es kann einfach nicht sein, dass eine so lange Zeit vergehen muss. Und es dauert wirklich zu lange. Das ist das Problem unseres Justizwesens. Das sage ich als Anwalt. Ich bin kein Fan davon, dass man alles und jedes überall hinziehen kann. Das ist für die Betroffenen verheerend.

Jetzt sind wir, die wir uns um die Bürgerinnen und Bürger zu kümmern haben, gefordert. Mir als Anwalt kann es egal sein, ich verdiene ja noch mehr dabei. Nein, so geht es nicht. Was wir vor uns haben, ist bereits ein Kompromiss. Jede Partei – Mann und Frau, Käufer und Verkäufer und so weiter – kann sogar wählen. Der Ehemann wählt dann die Kammer, weil es so länger dauert, da diese organisiert werden muss. Wenn nun noch dazukommt, dass jeder Richter sagen kann, der Fall sei ihm ein bisschen zu heikel, er wolle ihn an eine Kammer weitergeben, so geht das zu weit. Entweder man ist Richter und erfüllt diese Aufgabe oder man lässt es bleiben. Andernfalls müssten wir eine Regelung mit der Kammer auf Wunsch auch beim Kantonsgericht einführen.

Ich hoffe sehr, dass die Kammerregelung auch mehr kostet. Will ich 3 Zahnärzte, obwohl einer genügen würde, so bezahle ich eben 3 Zahnärzte. Diejenigen, die über kein Geld verfügen, haben Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege. In diesem Bereich gibt es übrigens nicht wenige Fälle, die ziemlich sinnlos weitergezogen werden.

Ich bitte Sie höflich: Bleiben Sie bei diesem ausgewogenen Kompromiss, der die Veränderung am Obergericht so klein wie möglich hält.

**Christian Heydecker** (FDP): Auch mich hat der Antrag von Thomas Hurter überrascht. Wie ist er zu beurteilen? Die Frage haben wir in der Kommission nicht in dieser Konkretheit besprochen. Ich schliesse mich der Einschätzung von Jürg Tanner an. Was sind das für Fälle, die der Einzelrichter nicht allein entscheiden und an die Kammer weitergeben will? Es sind möglicherweise umfangreiche Fälle, die viel zu tun geben. Reicht nun das feste Pensum des Einzelrichters für die Untersuchung der

Fälle nicht aus, ist der Einzelrichter eventuell versucht, komplexere oder umfangreichere Fälle an die Kammer abzugeben. Es gibt im Weiteren die Fälle, die heikel und nicht leicht zu entscheiden sind.

Es soll aber nicht sein, dass man sich einfach gewisser Fälle entledigen kann. Man soll hinstehen und seine Arbeit erledigen. Übersteigen die Fälle das Pensum, so muss gerichtsintern eine Lösung gefunden werden. Es kann nicht angehen, dass die nebenamtlichen Richter über eine gewisse Zeit mehr als ihr Pensum arbeiten. Es kann auch nicht sein, dass man die Verantwortung einfach abgibt. Wenn man Einzelrichter ist, dann ist man es und man hat entsprechend zu entscheiden.

Zu den von Iren Eichenberger angeführten Fällen: All die von ihr aufgezählten Personen prozessieren mit der unentgeltlichen Prozessführung. Denen sind die Kosten so ziemlich wurscht. Und diese Leute werden auch nicht davon abgehalten, einen Kammerentscheid zu verlangen; sie müssen sich auch nicht überlegen, ob sie allenfalls einen raschen Entscheid eines Einzelrichters, der etwas weniger kostet, oder einen Kammerentscheid, der länger dauert und etwas mehr kostet, wollen. Diese Personen werden durch die vorgeschlagene Lösung sicher nicht benachteiligt. Was die Kommission vorschlägt, ist eine Lösung, die zwischen derjenigen des Regierungsrates und des Obergerichtspräsidenten und einer Variante, die an der jetzigen Regelung festhalten will, vermittelt.

**Stephan Rawyler (FDP):** Wenn ich Thomas Hurter richtig verstehe, geht es nicht um den Schutz des Rechtsuchenden, sondern um den Schutz des Gerichts. Ist das aber nötig? Sind unsere Obergerichtinnen und Obergerichter nicht in der Lage, tatsächlich als Einzelrichterninnen und Einzelrichter zu entscheiden? Sehen Sie sich nochmals an, worüber diese Richterinnen und Richter überhaupt entscheiden dürfen. Es handelt sich um ein sehr beschränktes Themenfeld. Matthias Freivogel hat es uns wirklich mustergültig dargestellt.

Weshalb haben wir Mühe mit dem Einzelrichter? Wir sind es uns nicht gewohnt! Wir sehen es immer wieder und wissen deshalb, dass ein Gericht aus 3, 5, 7 Personen besteht. Die Diskussion, die wir jetzt führen, haben vermutlich die langjährigen Kantonsratsmitglieder schon einmal geführt, nämlich bei der Änderung in der ersten Instanz. Dort wurde ebenfalls gesagt, es sei nicht möglich. Aber es hat sich bestens bewährt. Was wir vor uns haben, ist eine äusserst abgespeckte Version der ursprünglichen Vorschläge des Obergerichts und der Regierung. Wenn wir diese Kommissionsversion noch weiter beschneiden, stellt sich bald die grundsätzliche Frage, ob wir den Einzelrichter überhaupt einführen wollen.

Die Parteien können ja verlangen, dass eine Kammer urteilen soll. Unser Kantonsratspräsident kann mich dann noch fachkundig kritisieren, aber



gemäss meinen Informationen schaut jeweils nur 1 Techniker ein Triebwerk an. Dann bestätigt er, dass das Triebwerk in Ordnung ist. Es gibt keine Versammlung von 3 Technikern, die um das Triebwerk stehen und sich beraten, ob es nun in Ordnung sei oder nicht. Einer muss die Verantwortung haben. Was jetzt im Gesetz vorgeschlagen wird, ist wirklich das Minimum, wenn wir tatsächlich Einzelrichter wollen. Sonst lassen wir es besser bleiben.

**Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP):** Wenn ein Techniker auch nur den geringsten Zweifel hat – es kann sich beispielsweise um eine Kerbe von 2 mm an einer Triebwerkschaufel handeln –, so verlangt er ein Team. Das ist vielleicht auch der Beweggrund von Thomas Hurter.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Man kann schon mit Zahlen und mit Statistiken argumentieren. Laut Jürg Tanner ist  $\frac{1}{3}$  der Fälle vor Obergericht querulatorischer Natur. Das mag sein, da will ich nicht widersprechen. Aber wie sieht es mit den restlichen zwei Dritteln aus? Im Weiteren sagt Jürg Tanner, nur ein kleiner Teil der Fälle werde weitergezogen. Ich aber weiss sehr wohl von Leuten – und diese sind eben oft auf staatliche Mittel angewiesen –, die nur schon nicht den Mut haben, einen Fall weiterzuziehen. Obwohl man ihnen nachher sagt, sie hätten ihn weiterziehen sollen. Sicher, jeder Mann und jede Frau trägt im Moment der Entscheidung Verantwortung, aber es sind immer Drucksituationen. Deshalb wäre eine Öffnung der Regelung, wie Thomas Hurter sie intendiert, zumindest eine kleine Verbesserung.

Ich halte es auch für legitim, an die Verantwortung der Richter zu denken. Gerade gestern hat der Obergerichtspräsident auf Radio Munot selbst gesagt, Justiz sei immer eine Sache der Auslegung. Deshalb kennen wir ja auch das Wort: «So viele Juristen im Saal, so viele Meinungen.» Das bestätigt sich immer wieder. Wir sind als Gesetzgeber in der Verantwortung; hier haben wir die Möglichkeit zu einer Öffnung.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Bleiben Sie bei der Kommissionsvorlage. Wir haben mit der Möglichkeit, dass Parteien eine Kammer beantragen können, den Artikel bereits wesentlich aufgeweicht. Ich weiss wirklich nicht, ob in jedem Fall ein Gremium besser entscheidet als eine einzelne Person. In der Praxis ist es so: Es gibt einen das Verfahren leitenden Richter, der die vertieften Abklärungen trifft. Die zweite Instanz kennt im Übrigen ja die Erwägungen der Vorinstanz. Es werden also hauptsächlich die Schwachstellen abgeklärt.

Thomas Hurter spricht die Effizienz an. Beim Kantonsgericht haben wir eine deutliche Effizienzsteigerung erreicht; die Pendenzen konnten abgebaut werden. In Bezug auf die zweite Instanz ist der Kanton St. Gallen

das beste Beispiel. Dort herrschte ein immenser Überhang an Pendenzen und es wurden am Kantonsgericht – das unserem Obergericht entspricht – Einzelrichter eingeführt. Innert kürzester Zeit war der Pendenzenberg abgetragen.

Bei uns ist mit der Erweiterung der Kompetenz der Einzelrichter am Kantonsgericht die Akzeptanz nicht gesunken. Auch im Kanton St. Gallen verhält es sich so. Ich bin überzeugt: Einzelrichter, die allein die Verantwortung übernehmen müssen, werden sehr sorgfältige Erwägungen anstellen.

Die Einsparung liegt hauptsächlich darin, dass sich nicht eine Kammer mit einem Fall befasst. Der Einzelrichter hat die gleiche Rolle wie der das Verfahren leitende Richter. Der Gerichtssekretär oder die Gerichtssekretärin wirken unterstützend mit. Es geht nun darum, dass sich am Schluss nicht 4, sondern 2 Personen mit einem Fall befassen. Das wird ganz klar einen Effizienzgewinn bedeuten.

Soll ein Einzelrichter eine Kammer verlangen können? Das Gericht sollte bereits bei der Zuweisung der Fälle entscheiden, ob eine Kammer urteilen soll. In heiklen Sachen werden sich wohl auch die Richter untereinander austauschen. Bekommt aber ein Einzelrichter kalte Füsse, soll nicht eine Kammer verlangt werden dürfen.

Zu den Kosten: Iren Eichenberger scheint zu erwarten, dass immer eine Kammer entscheidet. Sie mutet den Parteien in jedem Fall eine teure Lösung zu.

Ich bitte Sie alle, geben Sie der vorliegenden Kompromisslösung eine Chance. Sie hat sich in anderen Kantonen bewährt.

**Erwin Sutter** (EDU): Verantwortung zu übernehmen, ist heute nicht mehr so beliebt. Der Trend geht klar in die Richtung, dass die Leute keine Verantwortung mehr übernehmen wollen. Sollen nun Einzelrichter in vermehrtem, aber begrenztem Mass zugelassen werden? Wir haben diesbezüglich einen guten Kompromiss. Es geht auch darum, Quantität und Qualität abzuwägen. Für mich ist es wichtig, dass wir das Vier-Augen-Prinzip aufrechterhalten haben. Der Kommissionspräsident hat sehr gut dargelegt, dass wir immer das Vier-Augen-Prinzip haben werden. Eine Person aber muss gegebenenfalls entscheiden. Nach reiflicher Überlegung befürworte ich den Beschluss der Kommission. Die Verantwortung muss auch in Zukunft ihren Stellenwert haben. Einzelrichter müssen auch beim Vier-Augen-Prinzip Verantwortung tragen.

**Thomas Hurter** (SVP): Sie haben sich von dieser Sparübung etwas blenden lassen. Es ist aber nicht klar, ob wirklich gespart wird, denn es wird zu einer Verlagerung von grossem administrativem Aufwand kommen. Und wenn Sie die Vorlage genau anschauen, so lesen Sie von ei-

ner Einstellungsverfügung im Strafrecht. Dort wird die Möglichkeit einer Fünferbesetzung verlangt – auch keine Sparvorlage. In der Vorlage selbst ist die Einsparung sehr umstritten.

Zum Vier-Augen-Prinzip: Wer gewährleistet dieses? Der Gerichtssekretär. Das ist für mich eine Verwässerung.

Zu den Wahlmöglichkeiten: Es ist nicht so, dass die Parteien immer durch einen Anwalt vertreten sind. Diese Parteien können durchaus nicht in Kenntnis einer solchen Lösung sein. Deshalb ist mein Antrag richtig.

Das Kantonsgericht ist die erste Instanz und hat eine andere Aufgabe als das Obergericht. Dieses muss die Sicherstellung einer einheitlichen Praxis gewährleisten. Die meisten Kantone kennen eine solche Lösung. Jeder Bürger hat Anspruch auf eine faire Beurteilung. Ich beantrage eine Kann-Formulierung, kein Muss. Geben Sie meinen Anträgen nun die Chance, dass die Kommission sie eingehend und in aller Konkretheit beraten kann.

**Matthias Freivogel (SP):** Für die Kommission geht das Anliegen von Thomas Hurter zu weit. Es könnte die Konsequenz haben, dass eine Einzelrichterin oder ein Einzelrichter sich der Verantwortung entziehen und unangenehme Fälle an die Kammer weitergeben möchte. Diese Möglichkeit bietet aber Art. 39. Dort sind die Bedingungen klar definiert. Abs. 3 besagt: «... Auf Antrag der Einzelrichterin oder des Einzelrichters bzw. der Kammer, welche für die Beurteilung zuständig wäre, können Rechtsfälle von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Tragweite vom Gesamtgericht beurteilt werden.»

Diese Lösung ist sinnvoll und gilt für alle Fälle. Aber sie kann nicht uneingeschränkt gelten, sondern sie gilt nur für Fälle von «grundsätzlicher Bedeutung und besonderer Tragweite». In Anbetracht dieser Vorschrift gelangte die Kommission einhellig zur Auffassung, dass eine Regelung, wie Thomas Hurter sie vorschlägt, nicht tragbar ist.

Dass bei den Einzelrichtern der administrative Aufwand grösser sein wird, ist eine Behauptung von Thomas Hurter, die für rationale Argumente kaum zugänglich ist. An der Entscheidungsfindung nehmen doch 2 Personen weniger teil. Die Terminabsprachen, das ist mit gesundem Menschenverstand und nicht mit juristischem Sachverstand festzustellen, führen zu einem geringeren Aufwand, denn es müssen sich nur ein Richter und ein Gerichtsschreiber absprechen. Berücksichtigen Sie das bitte und geben Sie dem Kommissionsvorschlag den Vorzug.

### **Abstimmung Art. 41 Abs. 2**

**Mit 40 : 10 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Thomas Hurter ist somit abgelehnt.**

**Abstimmung Art. 43 Abs. 2**

**Mit 40 : 9 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Thomas Hurter ist somit abgelehnt.**

**Art. 55 Abs. 2**

**Sabine Spross (SP):** Ich bitte Sie, Art. 55 mit einem Abs. 2 wie folgt zu ergänzen: «Die Gerichtsschreiberin oder der Gerichtsschreiber darf die eigene vom Entscheid abweichende Auffassung zu den Akten geben.» Ich beantrage Ihnen also, nicht der Kommissionsfassung, sondern der Vorlage des Regierungsrates vom 19. Mai 2009 zu folgen, die in dieser abweichenden Form auf der Stellungnahme einzelner Vernehmlassungsteilnehmer gründet.

Worum geht es? Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sind mit einem Fall vom Eingang beim Gericht bis zu dessen Verlassen betraut. Das heisst, sie verfassen auch, selbstverständlich in Absprache mit der RichterIn oder dem Richter als Referenten, einen Urteilsentwurf, der bei den Gerichtspersonen zirkuliert, und sie sind alsdann für dessen Ausfertigung und Versand zuständig. Das bringt es mit sich, dass Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sehr gut – vielleicht am besten von allen – mit dem Sachverhalt vertraut sind. Diese Arbeitsteilung aber führt dazu, dass sich Urteilsentwurf und effektives Urteil nicht immer decken, die Meinungen darüber, wie zu entscheiden ist, also nicht immer übereinstimmen. Wie für eine Minderheit des Gerichts, die ihre abweichende Meinung gemäss Art. 55 Abs. 1 des Justizgesetzes sogar im Entscheid wiedergeben darf, wäre dasselbe auch für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber wünschbar. So weit geht mein Antrag aber nicht. Was ich – mit dem Regierungsrat – beantrage, ist jedoch, dass die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber zumindest in den Akten ihre vom Urteil abweichende Meinung festhalten dürfen, wenn sie dies wollen. Das ist kein Misstrauensvotum gegenüber den Richterinnen und Richtern, sondern eine Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Immerhin handelt es sich dabei um hoch qualifizierte Angestellte, deren Meinung meines Erachtens auch im Prozess der Urteilsfindung etwas wert sein darf.

Ich ersuche Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen. Diesbezüglich wäre es interessant, noch etwas vom zuständigen Regierungsrat zu hören.

**Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP):** Ich bitte Sie, den Antrag von Sabine Spross abzulehnen. Die Kommission hat zwar mit der knappstmöglichen Mehrheit ohne Stichentscheid beschlossen, diesen

Abs. 2 zu streichen. Der Obergerichtspräsident hat uns erklärt, es komme sehr selten vor. Dann hat er ausgeführt: «Da ein Entscheid mitgetragen werden muss, auch wenn man völlig anderer Meinung ist, dient die Kundgabe der Minderheitsmeinung vor allem der Psychohygiene.»

Wenn Sie dem Antrag Spross zustimmen, werden die Parteien mit dem Urteil die Minderheitsmeinung nicht erfahren. Wollen diese sich aber die Akten beschaffen, so wird die Meinung zur Kenntnis gebracht. 4 Kommissionsmitglieder fanden, es könne auch bereichernd sein, 5 Mitglieder waren der Auffassung, es wäre nicht gut, vor allem bei Einzelrichterentscheiden – es geht hier ja nicht nur um das Obergericht, sondern auch um das Kantonsgericht –, wenn das zweite Augenpaar beim Vier-Augen-Prinzip die konträre Meinung zu den Akten geben könne. Das sei auszuschliessen.

**Jakob Hug (SP):** Ich kann mich dem Antrag von Sabine Spross anschliessen. In der Diskussion war auch die Rede von der Loyalität gegenüber dem Vorgesetzten, die da spielen sollte. Ich werde seit Jahrzehnten ebenfalls jährlich qualifiziert, und dabei stelle ich der Meinung meines Vorgesetzten vielfach auch meine eigene Darstellung gegenüber. Dazu stehe ich natürlich. Und meine Darstellung wird festgehalten. Analog ist es beim Gerichtsschreiber. Dieser steht ja dazu, dass er zu einem anderen Schluss gekommen ist. Das hat mit Loyalität nicht allzu viel zu tun, viel mehr mit der breiten Auffassung der Rechtsfindung. Die Meinung bleibt ja in den Akten und nur im Streitfall wird die Sache nochmals aufgerollt.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Der Regierungsrat denkt, diese Frage sei so oder so politisch zu entscheiden. Die Argumente des Kommissionspräsidenten sind überzeugend und einleuchtend. Für mich geht es nicht um Wertschätzung und Anerkennung, sondern um ein Urteil, das gefällt wurde und das alle zu akzeptieren haben. Der Gerichtsschreiber hat doch nicht die gleiche Stellung wie ein Richter. Die Regierung kann sich der Kommission anschliessen.

**Stephan Rawyler (FDP):** Es geht hier nicht um die zentrale Frage in unserem Reformvorhaben, das ist allen klar. Der Kommissionspräsident hat heute Morgen mit dem Hinweis begonnen, wir müssten in Schaffhausen die juristische Substanz wirklich zusammenhalten und davon auch profitieren. Wie kommt man in der Juristerei weiter? Iren Eichenberger sagte: «So viele Juristen, so viele Meinungen.» Normalerweise sagt man: «3 Juristen, 4 Meinungen.» Das trifft sehr wohl auch zu. Und gerade die Minderheitsmeinungen, wenn sie an den Akten sind, bringen die Juristen

weiter! Also nicht die Konformität, nicht das gleiche Nachbeten dessen, was die anderen gesagt haben, sondern unterschiedliche Meinungen.

So gibt es eine Plattform namentlich für Gerichtsschreiber der ersten Instanz, die sich damit dem Obergericht für weitere und andere Aufgaben empfehlen können. Kann man nämlich nachweisen, dass man sich von falschen Urteilen distanziert hat, gilt eben nicht «mitgegangen – mitgefangen», sondern man kann sich distanzieren. Gerichtsschreiber und Richter haben verschiedene Aufgaben, es handelt sich also nicht um eine Desavouierung des Richters. Was vergeben wir uns denn, wenn wir Minderheitsmeinungen akzeptieren und diese in den Akten zulassen. Man hätte es meiner Meinung nach auch im Urteil selbst aufführen können, was im Interesse der Rechtsuchenden wichtig gewesen wäre. So könnten auch gerade nicht durch Anwälte vertretene Parteien feststellen, ob ihre Meinung völlig abwegig ist oder nicht. Ich unterstütze den Antrag von Sabine Spross. Minderheitsmeinungen sollen wenigstens an die Akten genommen werden.

**Erich Gysel** (SVP): Passiert diese Selbstdarstellung der Gerichtsschreiber während der Arbeitszeit oder in der Freizeit? Muss für die Stunden, die da aufgewendet werden, irgendjemandem Rechenschaft abgelegt werden?

**Willi Josel** (SVP): Stephan Rawyler, wir haben Richter, die dafür eingesetzt sind, dass sie ihr Urteil begründen. Wir wählen hier in diesem Rat diese Richter. Die Gerichtsschreiber wählen wir nicht. Es kann nicht angehen, dass Gerichtsschreiber sich zu etwas äussern. Innerhalb des Gremiums können Sie ihre Meinung kundtun, aber diese darf nicht nach draussen gelangen. Sonst müssten wir auch die Gerichtsschreiber wählen. Und das wollen wir wohl nicht. Bleiben Sie bei der Kommissionsfassung.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Wenn Christian Heydecker sprachlos wird und Erich Gysel Hochdeutsch spricht, so erlaube ich mir auch eine Frage an die SP: Warum haben wir vor einigen Jahren das Akteneinsichtsrecht verlangt? Und nun heisst es: Es ist nicht einmal zulässig, dass jemand überhaupt weiss, dass es noch eine abweichende Meinung gibt, egal, ob die sich durchgesetzt hat oder nicht. Weshalb gibt es dann dieses Recht?

**Matthias Freivogel** (SP): Meines Wissens gibt es die Möglichkeit, dass die Minderheitsmeinung in einem Kollegium zu den Akten gegeben oder sogar im Urteil erscheinen kann. Nehmen Sie ein Dreiergremium: Deckt sich die Meinung einer Richterin mit derjenigen des Gerichtsschreibers, erscheint die Minderheitsmeinung sogar im Urteil.

Berücksichtigen Sie bitte bei der Abstimmung, dass die wichtige Stellung der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber im Gesetz erwähnt ist. Beachten Sie Art. 51 (Möglichkeiten und Kompetenzen). Sie führen in der Regel das Verhandlungsprotokoll, sie erarbeiten unter der Verantwortung einer Richterin oder eines Richters Referate und redigieren Gerichtsentscheide. Die Rolle dieser nach Willi Josel nicht gewählten Assistenzpersonen der urteilenden Richter und Richterinnen ist gut definiert. Die Kommission beantragt mit knapper Mehrheit die Streichung.

### **Abstimmung**

**Mit 33 : 17 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Sabine Spross ist somit abgelehnt.**

### **Art. 70**

**Christian Heydecker** (FDP): Die Kommission hat in Abs. 2 das Wort «persönliches» durch das Wort «besonderes» ersetzt. Ein besonderes Vertrauensverhältnis geht nach Meinung der Kommission über ein persönliches Vertrauensverhältnis hinaus. Beispielsweise gilt das Vertrauensverhältnis zwischen einem Sozialarbeiter und seinem Klienten nicht als besonderes Verhältnis. Mit besonders ist aber etwa das Verhältnis zwischen einem Amtsvormund und seinem Mündel gemeint. Solche besonderen Vertrauensverhältnisse sollen eben nicht dazu verpflichten, strafbare Handlungen anzuzeigen. Das muss festgehalten werden.

**Jürg Tanner** (SP): Ich bin nicht ganz der Auffassung von Christian Heydecker. Dazu ein einfaches, nicht erfundenes Beispiel: Eine Lehrerin spricht mit einer Schülerin, die jeweils mit blauen Flecken zur Schule kommt. Die Schülerin vertraut sich der Lehrerin an und sagt: Ich werde zuhause nicht gut behandelt und bekomme zu wenig zu essen. Ich muss jeweils im Laden etwas stehlen. Und nun? Soll man die Vormundschaftsbehörde einschalten? Was soll die Lehrerin tun? Soll sie zur Jugendanwaltschaft gehen, falls das Mädchen älter als 12 ist? Die Lehrerin hat ja kein besonderes Verhältnis zu diesem Mädchen. Soll oder muss die Lehrerin eine Anzeige machen? Wir müssen uns noch vertieft überlegen, ob wir das wirklich wollen. Ich nehme an, in Bezug auf mein Beispiel wollen wir das alle nicht. Wir haben hier also einen gewissen Graubereich. Kurz: Das Wort «besonderes» ist auslegungsbedürftig. Wir müssen hier für einmal den gesunden Menschenverstand walten lassen.

**Art. 86**

**Christian Heydecker** (FDP): In Abs. 3 wird festgestellt, dass die Parteien eine Honorarvereinbarung einzureichen haben, welche für das entsprechende Verfahren gilt. Wir sind uns in der Kommission einig darüber, dass eine solche Vereinbarung, die im erstinstanzlichen Verfahren eingereicht wird, automatisch auch im Berufungsverfahren Geltung hat. Dem ist heute nicht so, was ein administrativer Unsinn ist. Der Obergerichtspräsident hat der Meinung der Kommission zugestimmt.

**Kantonsratspräsident Markus Müller** (SVP): Wir haben das Justizgesetz ohne Anhang in erster Lesung beraten. Da nun die Zeit gekommen ist, den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit zu verleihen, brechen wir hier die Detailberatung ab. Sie wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt.

\*

**Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit**

**Kantonsratspräsident Markus Müller** (SVP): Ich begrüsse den Präsidenten des Preiskuratoriums, Charles Gysel, die weiteren Kommissionsmitglieder sowie die diesjährigen Preisträger ganz herzlich.

**Charles Gysel**, Präsident des Preiskuratoriums: Gestatten Sie mir ein kurzes Vorwort: Im Januar dieses Jahres haben Sie das Preiskuratorium für 4 Jahre gewählt. Für die ehrenvolle Wahl danke ich Ihnen im Namen des Preiskuratoriums ganz herzlich. Von der Konstituierung haben Sie bereits Kenntnis erhalten.

Wir haben in diesem Frühjahr, wie üblich, den Preis in den Schaffhauser Medien ausgeschrieben und die Bewerbungen eingehend geprüft. Alle Bewerberinnen und Bewerber haben wir zu einer Aussprache eingeladen, um allfällige offene Fragen zu klären.

Der Preis wird verliehen an Personen und Organisationen, die sich um das Verständnis von Entwicklungsproblemen im Zusammenhang Schweiz – Dritte Welt besonders bemüht oder zu deren Lösung beigetragen haben. Der Preis ist von den Preisträgern für das Problemfeld Entwicklung/Unterentwicklung einzusetzen, und zwar mit folgendem Ziel: Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens, Steigerung der Arbeitsproduktivität, Verminderung der Arbeitslosenquote, Verminderung der Analphabetenquote, Verbesserung der Infrastruktur, Optimierung der Produktion land-



wirtschaftlicher Erzeugnisse, Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung und Förderung von Forschung und Entwicklung.

Eine weitere Voraussetzung für die Zusprechung des Preises ist eine vertiefte Beziehung der Bewerberinnen und Bewerber (Einzelpersonen wie auch Organisationen) zum Kanton Schaffhausen und ein persönliches Engagement in der Entwicklungshilfe und der Mitarbeit am Projekt vor Ort (auch zeitweilig).

Die zu unterstützenden Projekte müssen nachhaltig sein und vom betreffenden Staat toleriert werden.

Die eingereichten Projekte müssen diesen Kriterien standhalten, um für den Preis berücksichtigt zu werden.

### **Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit 2008 – was bisher geschah**

**Charles Gysel**, Präsident des Preiskuratoriums: Ich informiere Sie jetzt über die Verwendung des Preises für Entwicklungszusammenarbeit 2008 und verlese den Bericht von Dr. Christian Seelhofer.

Wasserprojekt Silveira Hospital: Ausgangslage: Silveira ist ein Buschspital im Süden von Zimbabwe. Es liegt in einem früheren Reservat für Afrikaner in einem sandig-felsigen Hügelland. Das Spital hat 200 Betten und eine lebhaft Ambulantenstation mit etwa 150 Patienten pro Tag. Es ist das Zielspital für ungefähr 150'000 Einwohner.

Unsere Wassersituation: Glücklicherweise gibt es in diesem hügeligen Gelände genügend Grundwasser. Die Bevölkerung versorgt sich mehrheitlich aus einigen kleinen Bächen und Tümpeln. Daneben hat es aber auch einige Grundwasserpumpen, wo mit einer Handpumpe das Wasser aus etwa 30 m Tiefe herausgeholt wird.

Das Spital hat zwei Systeme. Einerseits besteht ein Damm oberhalb des Spitals, das die Gärten mit Wasser versorgt. Das Spital selber hat ein Trinkwassersystem mit einem grossen Wassertank oberhalb des Spitals. Dieser wird gespeist von vier Bohrlöchern und einer kleinen Quelle. Dieses System ist seit einigen Jahren kaum funktionierend und war das Ziel des Wasserprojekts, wofür wir das Geld des Entwicklungspreises brauchten.

Was wurde bisher getan? Als erstes wurden zwei Bohrlöcher überholt, einige Röhren mussten ersetzt werden, die elektrischen Pumpen überholt und gegen Diebstahl gesichert werden. Dies wurde Anfang dieses Jahres gemacht und es sichert uns jetzt das Wasser im Spital wenigstens für einige Stunden pro Tag. Zwei weitere Bohrlöcher sind immer noch nicht funktionsfähig, da der elektrische Transformer für die beiden Pumpen durch einen Blitzschlag zerstört wurde. Ich ging Anfang dieses Jahres auf die Suche nach einem neuen Transformer, da im Lande selber nichts er-

häftlich war. Schliesslich wurde ich bei ABB Schweiz fündig, die im Werk Südafrika solche Transformer bauen. Für unsere Zwecke musste ein spezieller gebaut werden. Zusammen mit einem Blitzschutzsystem wurde dieser nun vor einigen Wochen nach Harare, der Hauptstadt, geliefert und ist nun bereit für die Installation.

Wir sind nun in Verhandlungen mit dem nationalen Elektrizitätswerk, das den Transformer installieren soll. Das ist nicht so einfach, da ich die Arbeit ohne wesentliche Schmiergelder durchführen möchte. Es ist nun vorgesehen, dies in den Monaten September und Oktober dieses Jahres durchzuführen. Anschliessend müssen die beiden angeschlossenen Bohrlöcher auch saniert und repariert werden. Ich hoffe, dass bis Ende dieses Jahres die Arbeiten abgeschlossen sein werden.

Bisher gebrauchte Gelder: Die Sanierung der ersten beiden Bohrlöcher, der Ankauf des Transformers und des Blitzschutzapparates, der Transport nach Zimbabwe und die Zollgebühren verschlangen ungefähr zwei Drittel des Geldes. Der Rest wird sicher noch gebraucht für die Installation und die Sanierung der beiden restlichen Bohrlöcher.

Nach Abschluss der Arbeiten werde ich eine genaue Aufstellung des Verbrauchs der Gelder dem Preiskuratorium übermitteln.

Schon jetzt sind die Patienten und das Spitalpersonal sehr glücklich über die paar Stunden Wasser im Spital. Wenn das Projekt abgeschlossen ist, sollte das Spital über 24 Stunden im Tag über gutes Wasser verfügen. Dafür möchten wir Ihnen allen herzlich danken.

Vielleicht will jemand unser Spital und die sanierte Wasserversorgung vor Ort begutachten. Er oder sie ist herzlich eingeladen. Aber allen nochmals herzlichen Dank für ihre Hilfe. Christian Seelhofer

### **Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2009**

**Charles Gysel**, Präsident des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium «Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit» hat den diesjährigen Preis

**Maja Brenner, Schaffhausen,**

für das

**Projekt SDP (Solidarité pour le Développement des Paysans et Paysannes) im Kongo**

und dem

**Verein «Togo Assist», vertreten durch den  
Präsidenten Rolf Hauser, Neunkirch,  
und den Vizepräsidenten Charles Adjetey, Beggingen,**

für ein

**Projekt in Togo**

zugesprochen.

Es ist nicht das erste Mal in der Geschichte des Schaffhauser Entwicklungspreises, dass der Preis aufgeteilt wird. Ich glaube, es ist auch nicht so wichtig, dass die Überlegungen und die Gründe für die Aufteilung des diesjährigen Preises durch das Preiskuratorium hier erörtert werden. Vielmehr möchte ich begründen, weshalb das Preiskuratorium diese Preisträger aus den eingegangenen Bewerbungen ausgewählt hat.

**Zuerst zur Person von Maja Brenner:** Nach der Primar- und der Sekundarschule in Neftenbach besuchte Maja Brenner das Oberseminar im Kanton Zürich. Nach einigen Jahren Unterrichtstätigkeit absolvierte sie die Schule für Soziale Arbeit und anschliessend studierte sie Rechtswissenschaften an der Universität in Zürich. Maja Brenner wohnt seit 1977 in Schaffhausen und arbeitete nach 1990 bis zur Pensionierung Anfang dieses Jahres als Juristin im Rechtsdienst der kantonalen Steuerverwaltung. Zur Situation im Kongo: Über die Republik Kongo haben wir uns bei anderen Projekten schon oft geäussert. Der Kongo ist seit 1960 ein unabhängiger Staat. Zurzeit wird das Land von Präsident Joseph Kabila regiert. Noch immer sind, vor allem im Osten des Landes, Rebellengruppen aktiv, die sich weigern, dem Integrationsprozess beizutreten. Gesamthaft gesehen hat sich die Lage im Land jedoch eher beruhigt.

Zum Projekt von Maja Brenner: Seit Jahren hegte Maja Brunner den Plan, nach ihrer Pensionierung eine Firma aufzubauen, die den Hunger in Afrika mit in Afrika selbst angebauten Lebensmitteln bekämpft. Diese Firma sollte in der Verantwortung von Partnern vor Ort betrieben werden. Wiederholt besuchte sie deshalb in früheren Jahren Hilfsprojekte wie Schulen, Spitäler oder Häuser für Strassenkinder. Die vorgefundenen Entwicklungsprojekte beeindruckten sie, stimmten sie jedoch auch nachdenklich. Maja Brenner vertritt die Meinung: Zuerst muss man essen und erst dann kann man in der Schule oder am Arbeitsplatz etwas leisten. Ferner war ihr Ziel eine Firma, die langfristig rentiert, und nicht ein Projekt, das laufend auf Drittgelder angewiesen ist.

In den Jahren 1998, 2005 und 2006 besuchte Maja Brenner die Schulen «Les Gazelles» und «Lisanga» in Kinshasa im Kongo, die von Heidi Kabangu-Stahel und Els Kazadi-Gysel (beide waren Preisträgerinnen un-

seres Entwicklungspreises) mit grossem Einsatz und gutem Erfolg geführt werden. Bei dieser Gelegenheit traf sie den in der Provinz Bandundu aufgewachsenen Lehrer Romain Ngoma. Dieser war in grosser Sorge über seine Heimatgegend. Er erzählte vom Mangel an einheimischen Nahrungsmitteln in der Stadt und von der Entvölkerung des fruchtbaren, für die Landwirtschaft geeigneten Hinterlandes aufgrund des Fehlens von Transportmitteln für die Vermarktung der Produkte in der Stadt. So produzieren die Bauernfamilien letztlich nur noch für den Eigenbedarf, führen ein von der Umwelt abgeschnittenes, karges Leben oder wandern gar ab. Um die wachsende Not in den Städten und die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung zu bekämpfen, war Romain Ngoma fest entschlossen, eine kleine Transportfirma zu gründen. Doch es fehlte ihm das Geld, insbesondere für den Bau eines Transportschiffs. Es gelang ihm jedoch nicht, eine Hilfsorganisation von seinen Plänen zu überzeugen.

Seine Auffassungen und Erkenntnisse überzeugten hingegen Maja Brenner. So beschlossen sie gemeinsam, eine Unternehmung zu gründen mit dem Ziel, die Stadt Kikwit mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Heimatgegend von Romain Ngoma zu versorgen. Noch im Jahr 2006 konnte Romain Ngoma mit privaten Mitteln der Familie Brenner ein kleines Transportschiff aus Holz bauen lassen. Es ist 3 m breit, 3 m tief, 23 m lang und kann 700 bis 800 Säcke Maniok, Mais oder Erdnüsse transportieren. Im Frühling 2007 gab Romain Ngoma seine sichere Stelle als Lehrer in Kinshasa auf; seither setzt er sich für den Aufbau seiner Heimatregion ein, die rund 130 Dörfer umfasst. In dieser Gegend ist es politisch ruhig, aber es gibt nur Sandwege, keinen elektrischen Strom und keine Zeitungen, auch keine Internet- oder Handyverbindungen. Die Erde selbst ist sehr fruchtbar, es regnet regelmässig und die Menschen in diesen Dörfern wollen, dass es vorwärts geht. Romain Ngoma besucht nun diese Dörfer und informiert die Leute darüber, dass nun ein Lastkahn die nicht für den Eigenbedarf benötigten Lebensmittel aus den Dörfern nach Bumba transportiert und von dort aus der Transport auf dem Landweg mit einem Lastwagen ins Zentrum von Kikwit erfolgt, wo die Produkte verkauft werden können. Auf einer Reise im Februar dieses Jahres besuchte Maja Brenner zahlreiche Dörfer in dieser Gegend. Zu ihrer Enttäuschung musste sie aber feststellen, dass die Kapazitäten von Schiff und Lastwagen noch nicht voll genutzt werden können. Gleichzeitig erlebte sie vor Ort, wie sich die Menschen abmühen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie bearbeiten den Boden von Hand, tragen die Ernte auf dem Kopf nach Hause, stampfen Maniok und Mais im Mörser und kochen danach in einem Topf vor der Hütte am Boden auf dem Holzfeuer einen Brei. Gemeinsam mit den Dorfbewohnern musste Maja Brenner feststellen, dass mit den vorhandenen Mitteln eine grössere Menge nicht produziert und schon gar nicht transportiert werden kann. Die Menschen ar-

beiten bis an die Grenze ihrer Kraft und sind jeden Abend erschöpft. Geld für den Kauf von Jutesäcken, Schubkarren oder gar Fahrrädern steht ihnen nicht zur Verfügung. An den Kauf von Maniok- und Maismühlen zur dringenden Entlastung der Frauen ist überhaupt nicht zu denken. Es würde im Rahmen dieser Laudatio zu weit führen, alles aufzuzählen, was die betroffenen Menschen dringend benötigen, angefangen bei einer besseren Manioksorte über Zwiebelsamen und Fruchtbäume bis hin zu Fussbällen für die Jugend und so weiter. Maja Brenner hat sich nun zum Ziel gesetzt, zusätzlich zu den privaten Mitteln Geld von dritter Seite zu beschaffen, um mit dem Kauf von Maniok- und Maismühlen die Frauen vom tagtäglichen mühsamen, anstrengenden und zeitraubenden Stampfen von Maniok und Mais mit dem Mörser massgeblich zu entlasten.

Die Verwendung des Preisgeldes: Das Preisgeld soll vollumfänglich den Frauen aus dem Hinterland vom Bumba zugut kommen, das heisst, es soll zur Anschaffung von Maniok- und Maismühlen dienen. Damit soll freie Kapazität für den Anbau von landwirtschaftlichen Produkten geschaffen werden, die dann verkauft werden können, was wiederum die Lebensqualität verbessert und die weitere Abwanderung junger Leute verhindert.

Das Preiskuratorium gratuliert Maja Brenner ganz herzlich. Es dankt ihrer Familie für das bisherige grosse Engagement und wünscht dem Projekt einen nachhaltigen guten Erfolg.

**Nun zum Projekt von Rolf Hauser und Charles Adjetey:** Der gemeinnützige Verein «Togo Assist» wird von Rolf Hauser präsiert. Rolf Hauser vorzustellen, kann ich mir weitgehend ersparen. Er ist Inhaber eines Radio- und Televisionsgeschäfts in Neunkirch und war zahlreiche Jahre Mitglied des Kantonsrates, den er im Jahre 2002 auch präsierte. Weniger bekannt ist sicher Charles Adjetey. Er stammt aus Togo und lebt mit seiner Familie seit vielen Jahren in Beggingen. Er ist auch Projektleiter und reist als Hauptbezugsperson des Vereins mehrmals jährlich nach Togo, wo er den Verlauf der vom Verein unterstützten Projekte kontrolliert. Zudem verfügt er über Vertrauensleute in seinem Land. Seit vielen Jahren ist Charles Adjetey ein angesehener Mitarbeiter am Kantonsspital Schaffhausen.

Zu Togo: Togo ist ein Staat in Westafrika, am Golf von Guinea gelegen, und grenzt an Ghana im Westen, Benin im Osten und Burkina Faso im Norden. Bis zum Ersten Weltkrieg war das Gebiet von Togo eine deutsche, danach eine französische Kolonie. 1960 erlangte das Land die Unabhängigkeit. Fast 40 Jahre prägte ein autokratisch und diktatorisch regierender Präsident diesen Staat. Nach wie vor leben mehrere Tausend Flüchtlinge im Ausland. Togo hat eine Fläche von 56'785 km<sup>2</sup> und ungefähr 6 Millionen Einwohner. Es ist also ein Kleinstaat. Die Hauptstadt

heisst Lomé und hat etwa 760'000 Einwohner. Togo ist ein Vielvölkerstaat. Die einzelnen Ethnien haben eine Bevölkerung von einigen Hundert bis zu einigen Millionen Menschen. Eine Liste der Sprachen führt insgesamt 39 lebende Sprachen auf. Ungefähr die Hälfte der Bevölkerung Togos praktiziert Naturreligionen, 29 Prozent praktizieren einen christlichen Glauben und 20 Prozent sind Moslems der sunnitischen Glaubensrichtung.

Togo ist ein tropisches, vom Regen abhängiges Agrarland. Fast zwei Drittel der Erwerbstätigen sind in der Landwirtschaft tätig. Das Bruttosozialprodukt liegt bei 225 Euro pro Kopf der Bevölkerung.

Das Projekt des Vereins «Togo Assist»: Das Hilfswerk «Togo Assist» leistet Hilfe vor Ort mit folgenden Schwerpunkten:

- Umsetzung sinnvoller kleiner und konkreter Projektideen mit guten Konzepten und optimaler Planung
- Perspektiven schaffen und die Eigeninitiative der Begünstigten fördern
- Unterstützung von Fähigkeiten der einheimischen Bevölkerung und Förderung der Selbstständigkeit
- Verknüpfung von Hilfe und Engagement für die Gemeinschaft

Zurzeit beschäftigt sich der Verein mit vier Projekten: Mechanische Werkstatt mit Schwerpunkt «Autoreparaturen»; Landwirtschaftsfarm; Bau und Betrieb einer Schule; Unterstützung von Spitälern in Lomé und Umgebung (medizinische Apparate, Infrastrukturunterstützung, Know-how zur Ausbildung von Ärzten und so weiter).

Zur Verwendung des Preisgeldes: Das Preisgeld dient zur Fertigstellung einer Schule. An der Stelle der Strohhütten, die immer wieder dem Feuer zum Opfer fielen, wurde ein gemauertes Haus erstellt. Nun müssen dringend die sanitären Anlagen und die Wasserversorgung erstellt werden. Dafür ist das Preisgeld bestimmt.

Das Preiskuratorium gratuliert den Herren Rolf Hauser und Charles Adjetey zur Zuerkennung des Preises. Es dankt ihnen und dem Verein «Togo Assist» für das grosse Engagement und den uneigennützigen Einsatz zum Wohle der Not leidenden Bevölkerung in Togo. Wir verbinden damit auch den Wunsch für ein weiterhin gutes Gelingen aller Projekte zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation in diesem Land.

Der Rat applaudiert.

**Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP):** Es freut mich ausserordentlich, Ihnen, Maja Brenner, und Ihnen, Rolf Hauser und Charles Adejetey, den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2009 zu verleihen. Sie erhalten je die Hälfte der Preissumme von Fr. 25'000.-.

**Maja Brenner:** Ich begrüße Sie als Frauen und Männer, die sich mit uns, den Preisträgern, in der Praxis des Teilens üben. «Togo Assist» und die Bauerndörfer im Kongo teilen das Preisgeld. Das finde ich schön. Denn geteilte Freude ist doppelte Freude. Wir werden durch das Teilen Geschwister. Ich habe die Website von «Togo Assist» betrachtet und nehme dadurch Anteil an dessen Werk. Meine Bauerndörfer haben keinen Kontakt zum Internet. Meine Kontaktperson, Romain Ngoma, muss einen Fussmarsch von 30 Kilometern machen, wenn er versuchen will, seine Mailbox zu öffnen.

Wir waren über die Verleihung des Preises vorinformiert, und so habe ich bereits Anfang September 5'000 Dollar geschickt. Dieses Geld hat für 2 Mühlen zu reichen. Ich habe Vertrauen, denn ich habe vor Ort erlebt, wie sich diese Leute einsetzen. Sie haben lange, harte Arbeitstage. Sobald ich erfahre, dass die beiden Mühlen gut arbeiten, schicke ich den Rest des Geldes.

Auf meiner Reise im Februar 2009 war ich komplett überfordert. Ich zeige Ihnen ein Blatt der einzigen Zeitung, die ich im Februar zu Gesicht bekommen habe. Im Weiteren zeige ich Ihnen Bettelbriefe im Original von Menschen, die Zugang zu Papier und Schreibzeug haben. Die meisten haben das nicht. Und das hier ist der Fussball, den mir eine Kindergruppe geschenkt hat, weil ich nie einen selbst gebastelten Fussball gesehen hatte. Lassen Sie ihn durch die Reihen gehen.

Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen. Bedanken möchte ich mich auch bei meinem Mann, der sich mit mir über diesen Preis freut.

Ihnen allen, verehrte Anwesende, wünsche ich viel Kraft in Ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

Die Anwesenden verdanken diese Worte mit Applaus.

**Rolf Hauser:** Wenn ich so hier stehe und in die Runde schaue und die vielen mir bekannten Gesichter sehe, werden in mir viele schöne Erinnerungen wach und ich bin fast neidisch auf euch. Man könnte direkt wieder Lust verspüren zu politisieren.

Charles Adjetey und ich bedanken uns ganz herzlich im Namen des Vereins «Togo Assist» und vor allem im Namen der Schulkinder und der Bevölkerung von Lovikope in Togo beim Preiskuratorium für die diesjährige Zuerkennung des hälftigen Preises für Entwicklungszusammenarbeit.

Gleichzeitig gratuliere ich Maja Brenner ebenfalls zu ihrem hälftigen Preis für ihr Projekt.

Der Präsident des Preiskuratoriums, Charles Gysel, hat in seiner Laudatio sehr kompetent und informativ unser Projekt aufgezeigt. Die Schulkinder von Lovikope, die direkt vom Preis profitieren werden, erhalten si-

cherlich eine bleibende und nachhaltige Erinnerung an Schaffhausen, wenn sie endlich in richtig gemauerten Schulgebäuden Unterricht erhalten. Ich kann Ihnen versichern, dass Charles Adjetej, wenn er im November Lovikope einen Besuch abstattet, die besten Wünsche des Kantonsrates überbringen wird. Die Freude über die grosszügige Hilfe wird überwältigend sein. Es ist für unser Hilfswerk «Togo Assist» ein Glücksfall, dass Charles Adjetej die Verhältnisse in seinem Heimatland bestens kennt und uns somit den direkten Zugang zur Bevölkerung sicherstellt.

Wir schicken nicht einfach das Preisgeld nach Togo. Wir benötigen auch keine Verwaltungskosten oder Reisespesen und so weiter. Wir arbeiten alle selbstlos und gratis.

Die Bevölkerung bekommt das Material für die Fertigstellung des Schulgebäudes, wie Dachbalken, das Dach, Zement, Mobiliar und so weiter. Nur so ist es uns möglich, die leider auch in Togo um sich greifende Korruption zu umgehen. Das Schulgebäude bauen, fertig stellen und einrichten werden die Einheimischen selber. Wir leisten fachliche Unterstützung mit hiesigen Fachleuten und kontrollieren vor Ort die Umsetzung des Projekts.

Nur so lernen die Bewohner den hohen Wert der Hilfe zur Selbsthilfe schätzen und unterhalten die neue Einrichtung entsprechend sorgfältig. Nochmals vielen Dank an alle.

Die Anwesenden applaudieren.

**Charles Adjetej** überreicht dem Ratspräsidenten einen Fächer, wie er in Togo in jedem Haus anzutreffen ist.

\*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr